

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
2½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 11. Oktober. Se Majestät der König haben Allernächst geruht, den nachbenannten Personen den Königlichen Kronenorden zu verleihen, und zwar: die erste Klasse: dem Königlich bayerischen Hofmarschall und Kammerherrn Baron von Malzen; die zweite Klasse mit dem Stern: dem Großherzoglich sächsischen Geheimen Rath und Chef des Finanz-Departments im Staats-Ministerium, Thon; die zweite Klasse: dem Königlich bayerischen Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen von Pappenheim; dem Königlich bayerischen Kammerherrn und Vorstand des Ober-Post- und Telegraphenamtes für Ober-Bayern, Grafen von Neigersberg, dem Großherzoglich bayerischen Ministerialrath Schmidt, und dem Kurfürstlich bayerischen Haupt-Staatskassen-Direktor Bode; sowie die vierte Klasse: dem Königlich bayerischen Postmeister Schlaegel in München und dem Großherzoglich bayerischen Dampfschiffahrts-Vorwalter Kratt.

Se Majestät der König haben Allernächst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Friedrich Mosler in Gießen zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Greifswald; und den Staatsanwältsgehilfen Tessenendorff in Frankfurt a. O. zum Staatsanwalt in Burg; sowie den Kaufmann B. Cramer in Belize zum Konul dafelbst zu ernennen.

Der bisdörper Gerichtsassessor Euno in Naumburg a. S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Quedlinburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Quedlinburg, ernannt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Kopenhagen, 10. Oktober, Nachmitt. Man sagt, daß die Abreise des Großfürsten Nikolaus auf Mitte dieser Woche bestimmt sei.

Prinz Oscar von Schweden nebst Gemahlin statteten der königlichen Familie gestern einen Besuch auf Fredensborg ab.

## Wie kann die Regierung den Frieden im Lande anbahnen?

Seit dem Schluß der letzten Landtagssession hat sich die Stellung der Regierung zum Lande in mancher Beziehung geändert. Die fast ausschließliche Beschäftigung mit auswärtigen Fragen hat den inneren Gegensatz wenn nicht verwischt, doch weniger zum Bewußtsein kommen lassen, und die Opposition der liberalen Partei gegenüber den Auftretungen der Regierung, Positives zu schaffen, ihre Schärfe verloren. Glaubte die Regierung sich vor der letzten Landtagssession durch die ostrohripte Presverordnung gegen die Angriffe der Presse schützen zu müssen, so hat die Aufhebung derselben auf die Haltung der letzteren einen wesentlichen Einfluß nicht ausgeübt, sondern sie blieb gemäßigt und suchte mehr oder weniger eine abwartende Stellung einzunehmen. Die Zahl der Presoprozeß hat sich in neuester Zeit merklich verringert, und so bestätigt sich vollkommen, was zu seiner Zeit gegen den Erlaß jener Presverordnung behauptet wurde: ein politischer Erfolg der Regierung wirke mehr, als eine Repressivmaßregel. Es war nicht, wie man fälschlich annahm, die Opposition quand même, welche die Regierung zu erdulden hatte, sondern der bei weitem größte Theil dieser Opposition floß aus der Bevölkerung, die Regierung werde sich vollkommen auf einen Parteistandpunkt stellen und von diesem aus die Verfassung bedrohen, gegen die alle verdeckten und offenen Feinde zu jener Zeit Chorus machten. Diese Bevölkerung hat sich bis jetzt nicht ganz bestätigt, die Regierung hat sich mit keiner Partei identifiziert. Ihr Programm ist zwar deshalb nicht klarer, aber Niemand ist berechtigt, ihr schlechthin verfassungsfeindliche Tendenzen unterzulegen. Sobald der Landtag zusammen sein wird, muß sich die Sache klären, bis dahin muß die liberale Partei warten und hoffen. Was diese Hoffnung indeß noch immer trübt, ist die Haltung der Regierung gegenüber ihren Beamten und den Kommunen.

Es ist leider! eine große Zahl von Maßregelungen solcher Beamten zu konstatieren, die sich dem herrschenden System nicht unbedingt ergeben, selbst wenn sie sich passiv verhielten. Diese Thatache hat das öffentliche Rechtsbewußtsein ungemein gestört, zugleich aber der Regierung infsofern geschadet, als sie die liberale Partei allemal zu einem sympathischen Verhalten gegen die betreffenden Persönlichkeiten geneigt mache, die ihr als Opfer ihres bürgerlichen Muths erscheinen müssten. Noch mehr steigerten den Mizmuth die zahllosen Eingriffe in die Autonomie der Gemeinden bei den Wahlen ihrer Beamten. Noch nie ist in Preußen von dem Rechte der Versagung der Bestätigung städtischer Beamten ein so ausgedehnter Gebrauch gemacht worden, als in neuester Zeit. Bis in die kleinsten Gemeinden hinein ist bei der Bestätigung dieser Wahlen die politische Richtung des Gewählten vorzugsweise ins Auge gefaßt worden. Wir ersparen es uns, nachzuweisen, wie grundfalsch diese Maxime ist. Die Gemeinden sind durchschnittlich durchaus nicht politisch organisiert, bei ihren Wahlen ist daher auch nur in den wenigsten Fällen die politische Richtung der Kandidaten maßgebend. Sie fallen in der Regel auf die bekanntesten Persönlichkeiten, die mit den Gemeinde-Angelegenheiten vertraut und dafür interessirt sind. Nur der politische Fanatiker wird seine Gemeinde-Interessen, die zugleich seine eigenen sind, so weit hintenansetzen, daß er einen Parteimann wählt, von dem er nicht vor Allem eine eifrige und erfolgreiche Vertretung der städtischen Angelegenheiten erwartet, und solcher Fanatiker giebt es nicht viele. Die wildesten Fanatiker gegen die Regierung sind allemal diejenigen, welche mit ihr in persönlichen Konflikt gerathen sind. Bei den Kommunen waren sonst diese Konflikte nicht häufig, sie mehren sich aber in dem Maße, als die Regierung die städtischen Wahlen kassiert. Dadurch, daß ein an und für sich wohlgefunder und gemäßigter Mann von der Regierung für nichtvertrauenswürdig erklärt wird, schlägt er vielleicht erst zu dem um, was er bis dahin nicht war, und wird heftiger Oppositionsmann.

Sein Einfluß in der Gemeinde ist durch die Nichtbestätigung der Wahl nicht gebrochen, in seiner Gereiztheit kann er sogar ein viel gefährlicheres Element in derselben werden, indem er seine von der Regierung

ebenfalls verlegten Wähler hinter sich hat, während er durch einen Beweis des Vertrauens von ihr vielleicht zu ihrem Anhänger gewonnen wäre. Nebenher wird durch diese politische Einwirkung auf die Wähler unmittelbar das politische Treiben in die Gemeinde-Bewaltung hinein verpflanzt und damit dem an sich unwidersprechlich richtigen Gedanken der Regierung, daß im Schooße der Gemeinderäthe nicht politisiert werden soll, geradezu entgegen gewirkt. Es sollte daher nichts leichter zu begreifen sein, als daß die Regierung durch ihre so konkrete Beeinflussung der Gemeindewahlen sich selbst und den Gemeinden schadet.

Wie oft ist gesagt worden, daß Abgeordnetenhaus repräsentire nicht das Volk; denn das letztere steht zur Regierung. Denken wir uns nun den Fall einer Kammerauflösung und einen Appell an das Land, werden nicht gerade in den Gemeinden, welche dergleichen Wahlkonflikte bestanden haben, die nachtheiligsten Rückwirkungen für die Regierungspartei sichtbar sein?

Im Lande kann die Regierung nur an Ansehen gewinnen, wenn sie nicht Partei ist. In den Provinzen gibt es zahlreiche Interessen, die der Bevölkerung gleich hoch stehen mit den politischen, es ist nicht alles politisch gefärbt, wie in der Großstadt. Die Berliner Blätter, welche die Gemeindvorstände der kleinen Städte als demokratisch und königfeindlich darstellen, kennen die Provinzen nicht oder verbreiten baare Tendenzlügen. Diese Lügen sind um so unverschämter, wenn sie speziell unsere Provinz betreffen, ihre Verbreitung hat keinen anderen Zweck, als die Regierung mißtrauisch zu machen und weiter auf den Parteistandpunkt hinüberzuziehen, von dem aus der „Entscheidungskampf“ angekündigt ist. Es ist ein schändliches Maneuvre, das ein Theil der Presse hier aufführt, aber die Regierung hat Augen zu sehen, sie darf sich nicht täuschen lassen. Betritt sie den schlüpfrigen Boden dieser Partei, welche Alles, was nicht selber ist, als königfeindlich verdammmt, nicht, entsagt sie dem verderblichen System der Maßregelungen und den Eingriffen in die Selbstständigkeit der Gemeinden, dann ist bis zur Kammereröffnung auf die Stimmung des Landes noch mächtig einzuwirken und der Weg zum Frieden nicht verschlossen.

## Deutschland.

**Preußen.** Berlin, 9. Okt. Aus Anlaß der am 15. v. M. erfolgten Geburt eines Königlichen Prinzen hat der Berliner Magistrat Glückwunschräthen an Se. Maj. den König und Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen gerichtet, worauf die Antworten ergangen sind, welche heute in den Berliner Blättern mitgetheilt werden. Sie enthalten selbstverständlich nicht die leiseste politische Ansprache.

Von unternrichteter Seite geht der „N. A. Z.“ aus Schleswig folgende Berichtigung zu: „Die aus Kiel telegr. eingegangene Nachricht des Wolff'sche Bureaus über die Verlegung des Hauptquartiers nach Kiel ist nur in dem Punkte richtig, daß wie in allen anderen Städten auch in Kiel Ermittlungen über die Größe der zulässigen Einquartierung stattgefunden haben. Die Verlegung des Hauptquartiers aus dem Umstande herleiten zu wollen, daß in Flensburg für „die große Anzahl von Familien“ Quartiere fehlen, zeigt von Unkenntniß militairischer Verhältnisse, welche eine Mitnahme der Familien nach dem Kriegsschauplatz nicht gestattet. Wie streng namentlich beim Ober-Kommando dieser Grundsatz festgehalten wird, zeigt, daß keiner der verheiratheten Offiziere und Beamten des Ober-Kommando's seine Frau, viel weniger seine „Familie“ bei sich hat.

Die „N. A. Ztg.“ schreibt: „In dem Schlusprotokolle zum Vertrage vom 11. Juli d. J., betreffend den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zum Zollvereinigungsvertrage vom 28. Juni d. J., ist unter Art. 5 verabredet worden, daß Hannover und Oldenburg die Steuer von der Brauntweinfabrikation zu den nämlichen Sätzen und in der nämlichen Weise werden erheben lassen, wie diese Steuer in Preußen, Sachsen und dem thüringischen Vereine gegenwärtig erhoben wird, und die Ausfuhrvergütung mit keinem höheren als dem in den genannten Staaten gegenwärtig dafür festgesetzten Betrage gewähren werden. Diese Verabredung ist in der Presse dahin aufgesetzt worden, daß vom Zeitpunkte ihrer Aufführung an, gegen seitig freier Verkehr mit Brauntwein zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Brauntweinsteuerverbandes einerseits und Hannover mit Oldenburg anderseits eintreten, insbesondere also in Hannover eine Übergangsabgabe von preußischem Brauntwein nicht mehr zur Erhebung kommen werde. Diese Auffassung ist unbegründet. Die in Rede stehende Verabredung hat nur zum Zweck, den Zustand wieder herzustellen, wie solcher, auf Grund des Art. 3 des preußisch-hannoverschen Vertrages vom 7. September 1851, vom 1. Januar 1854 ab bis dahin bestand, daß Preußen und seine engeren Verbündeten die Maaßsteuer erhöhten. Hannover und Oldenburg, welche damals diese Erhöhung nicht eintreten ließen, werden dieselbe spätestens mit dem 1. Januar 1866 vornehmen, und es werden dadurch die Be schwerden beseitigt werden, welche die preußischen und sächsischen Steuernfabrikanten über die Konkurrenz ihrer, durch einen geringeren Maaßsteuersatz begünstigten hannoverschen Gewerbsgenossen vielfach erhoben haben.

In Betreff des Staatsraths Fräulein sind die Angaben der Blätter noch immer widersprechend. Der hiesige Correspondent des „N. A.“ bestätigte seine frühere Angabe gestern in Folgendem: „Das ganze hiesige Ministerium erwartete Francke in voriger Woche auf das bestimmteste. Richtig ist, daß er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist; richtig ist und bleibt aber auch, daß sein Urlaub abgelaufen und bis jetzt nicht erneuert worden ist. Ferner kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß Bismarck als Vorbedingung der Verhandlungen mit den Herzogthümern die Entfernung Franckes und Sammers aus dem Ministerium gefordert hat. Wahrcheinlich herrschen in Kiel an maßgebender

Stelle verschiedene Strömungen.“ Darauf erwiedert heute die officielle „Cob. Ztg.“: „Möglich ist es, daß der Geheim-Staatsrath Francke, welcher von seiner hiesigen Stellung noch nicht definitiv entbunden ist, veranlaßt sein könnte, für den voraussichtlich im künftigen Jahre zusammentretenden Landtag hier zu erscheinen — es ist dies aber vorläufig eben nur eine Möglichkeit; was der „Nürnb. Corresp.“ weiter erfahren haben will, ist hier wenigstens von den dem Betreffenden am nächsten stehenden Personen nicht bekannt.“

Aus Petersburg schreibt man, daß binnen Kurzem Verhandlungen mit Preußen wegen Abschlusses zweier Postverträge, eines für Russland und eines für Polen, stattfinden werden. Es sollen endlich bedeutende Erleichterungen des Postverkehrs herbeigeführt werden.

Der Abgeordnete Groot, dessen Dienstentlassung wir vor Kurzem mittheilten, hat an seine Wähler eine Ansprache erlassen, in welcher er ausspricht: „daß er sich in seiner Handlungsweise als Staatsbürger und Abgeordneter lediglich durch die Überzeugung von dem habe leisten lassen, was er zur Begründung eines sowohl volkstümlichen Staatswesens erforderlich hielt. Wenn sein Ton bei vielen Anstoß erregte und von Manchen missverstanden wurde, so sei derselbe wahrlich nicht der Ausfluß übermütiger Umstutzgeliiste gewesen, sondern durch den tiefen Ernst bedingt, womit ein freies und kräftiges Volk in einer schweren Zeit den gegen seine Freiheit und seine Verfassungsrechte gerichteten Bestrebungen entgegentreten muß.“ Die Ansprache schließt mit den Worten: „Meiner Stellung in den Reihen der Regierungsgewalten entzäuft, trete ich um so entschiedener in die stolze Stellung eines unabhängigen Bürgers zurück. Wohl hat man mir das genommen, was ich als einen zusammenhängenden Theil schon erworbener Vorteile für nicht erst zu leistende, sondern bereits geleistete Dienste ansehen möchte, und es entspricht nicht gerade den Neigungen und Wünschen vorgerückter Jahre, sein Lebensschiff von Neuem den Wogen einer ungewissen Zukunft preisgegeben zu sehen. Aber ein Gut ist mir wenigstens geblieben, — der ungeheure Mut des Lebens, dem ich getrost auch ferner die glückliche Führung zum sicheren Ziele vertraue.“

**Hannover.** 10. Oktober. [Telegr.] Der König hat gestern die Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung sanktionirt. Die Publikation des Gesetzes steht in den nächsten Tagen bevor.

## Schleswig-Holstein.

Hamburg, 10. Oktober, Morgens. [Telegr.] Die „Hamburger Nachrichten“ bringen eine, wie es scheint, aus officieller Quelle kommende Mitteilung aus Kiel, an deren Schlüsse gesagt wird, daß den Geheimen Räthen Sammer und Fräulein von ihrer angeblich bevorstehenden Entlassung lediglich durch die Zeitungen Kunde geworden sei. Geheimrat Sammer habe einen mehrjährigen Urlaub genommen, nach dessen Ablauf er seine Funktionen in Kiel wieder übernehmen werde. Geheimrat Francke befindet sich in Kiel und siegt dafelbst seinen Amtsgeschäften ob, die aufzugeben er nicht im Geringsten den Wunsch noch die Veranlassung habe.

Flensburg, 5. Oktober. Die von der „Kieler Zeitung“ zuerst gebrachte Nachricht, daß beufs Befestigung des Sonderburger Schlosses 50,000 Mrd. aus der schleswigschen Staatskasse bewilligt worden seien, wird den „Hamb. Nachr.“ als durchaus unbegründet bezeichnet. Es ist nur davon die Rede gewesen, das Schloß zu einer Kaserne einzurichten, um den Sonderburger Einwohnern die Einquartierungslast ganz abzunehmen; zu diesem Zwecke ist aber irgend welche Bewilligung noch nicht eingetreten.

Aus Eckernförde wird der „Flensb. Nordd. Ztg.“ den 5. Oktober geschrieben: Heute ist die Artillerie beschäftigt, unsere Strandbatterien zu desarmiren. Munition und Holzmaterial wird nach der Schiffbrücke gefahren und dafelbst in Schiffen verladen, welche es, dem Vernehmen nach, nach Sonderburg bringen sollen.“

Die Civil-Kommissare haben den „Itzehoer Nachrichten“ zu folge, von den Oberbeamten im Herzogthum Schleswig Bericht und Vorschläge darüber verlangt, ob es nicht wünschenswerth sei, daß diejenigen Beamten, welche bisher nur Sportleinnahmen haben, aus der Staatskasse Gehalt und Vergütung für Komptoirlohn bekommen und dagegen die erhobenen Sporteln und andere ungewisse Einnahmen an die Staatskasse abzuliefern haben. Im Amte Hadersleben sind die Beamten bereits auf festes Gehalt gesetzt.

Die „Syltborger Zeitung“ meldet aus Syltborger, den 5. Oktober: Wie wir erfahren, ist heute die Meldung eingelaufen, daß ein Bataillon österreichischer Infanterie (böhmische Jäger), aus 28 Offizieren, 990 Mann und 40 Pferden bestehend, von Fridericia hier ankommen wird, um den Winter über hier zu kantonieren. In Folge hieron wird das hier liegende preußische Bataillon mit Zubehör in diesen Tagen, wahrscheinlich Freitag, nach Narhous abziehen. Den Grund zu dieser ebenso plötzlichen wie unvermuteten Dislokation kennt man nicht. Ein ähnlicher Truppenwechsel wird in Horsens stattfinden.

Am Sonnabend sind die ersten Preußen in Frederikshavn eingetroffen, nämlich der Intendant und einige Gemeine. Gestern wurde dafelbst das Bataillon erwartet, welches die Stadt während des Winters zu versorgen haben würde.

Auch das Städtchen Barde wird nachträglich mit einem Bataillon Preußen belegt werden.

## Großbritannien und Irland.

London, 8. Oktober. In nördlichen Häfen sind verschiedene Fahrzeuge mit Baumwolle eingelaufen, sämmtlich aus Wilmington und Bida, woselbst sie den nordischen Kreuzern glücklich entflohen. Nicht alle Blokadebrecher können von solchem Glück erzählen; die Kapitäne des Nordens halten jetzt gute Wacht, die Zahl der Kreuzer ist sehr groß und die Aussicht, mit heiterer Haut durchzuschlüpfen, ist in der letzten Zeit um Vieles geringer geworden. So ist erst vor Kurzem — wie die eben eingelaufenen Schiffe berichten — der konföderierte Dampfer

„Elfe“ von zwei nördlichen Kreuzern vor Charlestown gejagt und weggenommen worden. Er führte 500 Ballen Baumwolle und sonst wertvolle Fracht, und war daher eine sehr willkommene Prise. Schon war er durch ein Dutzend Kreuzer, die sämtlich auf ihn feuerten, glücklich hindurchgekommen, da erreichte ihn das Schick in Gestalt einer Bombe von der Fregatte „Quafer City“. Das Schiff geriet in Brand und musste die Flagge streichen, worauf die Fregattenmannschaft rübrig ans Läufen ging, um die kostbare Beute nicht bis auf den Spiegel abbrennen zu sehen. Die Prise war ihre 50,000 £. werth. Das vor Wilmington stationierte Blokade-Geschwader soll gegenwärtig nicht weniger denn 170 Fahrzeuge zählen, so daß es ein wahres Wunder ist, wenn noch Contrebande hindurchschlüpfen kann. Wilmington ist bekanntlich der bedeutendste Hafen im Süden für die Kontrebandiers, und in diesem Augenblick treiben an 40 Dampfer, meist englische, das gefährliche Geschäft, Waffen und sonstige Vorräthe hinein- und Baumwolle herauszuschmuggeln. Von letzterer gibt es zum Verschiffen noch immer hinreichende Vorräthe, obwohl seit Jahr und Tag fast gar nichts gebaut worden ist. Jetzt, da Mobile und Charleston unzählig gemacht sind, können die Unions-Kreuzer ihre ganze Aufmerksamkeit auf Wilmington konzentrieren. Das Fahrzeug aber, das unversehrt durch das Geschwader schlüpft und glücklich nach Bermuda entkommt, läuft einer nicht minder großen Gefahr in den Rachen, denn in Bermuda wütet gerade das gelbe Fieber mit rasender Pestigkeit. Die Krankheit trat im August auf und ist noch immer im Zunehmen. Von einem im Hafen liegenden Schiffe war die ganze Mannschaft weggestorben, nicht einen Einzigen hatte die Seuche verschont, damit er Kunde gebe von den letzten Schreckenstagen an Bord. Auf einem anderen Fahrzeuge fand man nur den Kapitän und einen Jungen noch am Leben, ersteren auf seiner Ladung, die aus Goldstaub bestand. Es fehlt an Matrosen, um die Lücken auf den halb ausgestorbenen Schiffen auszufüllen und alle Geschäfte stehen still. Als die obengenannte „Elfe“ aus Wilmington aussief, war eben das vielgenannte konsöderierte Kaperschiff „Tallahasse“ dafelbst eingelaufen, um frische Kohlen zu laden. Aus diesem Grunde allein hatte es sich genötigt gefehlt, dem mächtigen Blokade-Geschwader zu trotzen, welches zum Lebenseinsatz auch alle Landmarken und Leuchttürme längs der Küste entfernt hat. Dadurch sind die konsöderierten Kaperschiffe genötigt, außer einem Booten auch einen besonders Eingeweihten, einen sogenannten Signalmann, bei sich zu haben, der mit den neu geschaffenen Signalen der Küste vertraut ist und einen Eid geleistet hat, sie Niemanden, selbst dem Kapitän nicht, zu verrathen. Kommt nun so ein konsöderiertes Fahrzeug in die Nähe des Hafens von Wilmington, so gibt der Eingeweihte gewisse Signale, worauf bestellte Küstenwächter, die Tag und Nacht nach befriedeten Fahrzeugen spähen, am Ufer Lichten ausstecken, um dem ankommenden Schiff den Weg zu zeigen, dieselben aber sofort wieder auslöschen, wenn sie es geborgen glauben, damit diese Feuerzeichen die Kreuzer des Nordens nicht auf die Spur des einlaufenden Schiffes lenken mögen. Booten werden aber auch, wenn sie in Gefangenschaft gerathen, sorgfältig von den Unionssoldaten in Gewahrsam gehalten; sie werden als wichtige Personen betrachtet und bekommen reiches Gehalt. Auch die Kapitäne der Blokadebrecher machen ein glänzendes Geschäft, wenn es ihnen gelingt, mit heiterer Haut durchzukommen, 1000 £. ist das Wohlstand für jede Fahrt erhält, und in London befindet sich gegenwärtig einer, der 27 glücklich bestandene Fahrten hinter sich und 50,000 £. im Vermögen hat. Das ist eine gewaltige Lockung und nur so begreift es sich, daß das gefährliche Handwerk noch immer seine Liebhaber findet. Es wird von Woche zu Woche riskanter.

— In der Jahressammlung des landwirthschaftlichen Vereins von North Walsham in Norfolk nahm der als Guest anwesende Freiherr Georg v. Bünne das Wort, um einen ihm zu Ehren ausgebrachten Trinkspruch zu beantworten, und sagte:

Ich fragte mich, ob Sie es nicht sehr unmännlich von mir halten würden, wenn ich, als Deutscher unter den jüngsten Verhältnissen vor Ihnen erscheine, es unterließe, zur Vertheidigung meines Vaterlandes aufzutreten. Ich will daher meine Meinungen aussprechen und werde mich freuen, wenn Sie mir die Stühle meiner Landsleute vergeben und aus Freundschaft für mich Nachsicht mit Neukungen haben, die Sie an Anderen verdammen würden. Ich wollte, meine Stimme wäre laut und meine Beweisführung gewichtig genug, um Ihnen die starke Überzeugung, die ich im Gegensage zur Mehrheit der Engländer habe, beizubringen, nämlich die Überzeugung, daß die Schleswig-Holsteiner für eine gerechte, die Dänen für eine ungerechte Sache Krieg geführt haben, und daß Selbstachtung und Nationalpflicht den Deutschen geboten, Schleswig-Holstein vor der Unterdrückung der Dänen zu schützen und von ihnen loszureißen. Wie ich gleich hier im Eingange sagen muß, ist die liberale, die nationale Partei Deutschlands ebenso wenig wie die Engländer damit einverstanden, daß Preußen und Sachsen allein, mit Ausklub des übrigen Deutschlands und der Schleswig-Holsteiner selbst, die Sache in die Hand genommen haben. Aber ist die Sache deshalb weniger heilig? Es kränkt uns Alle, daß die Schleswig-Holsteiner verhindert wurden, für ihre eigene Befreiung zu kämpfen, wie sie dies mit durchdringlichem Aufwande von Gut und Blut in den Jahren 1848, 1849 und 1850 gethan. Aber sollen wir uns deshalb nicht über ihre Erlösung freuen? Die Schleswig-Holsteiner sind ein Volk von angelfälschischem Stamme, klein an Seelenzahl im Vergleich zum Umfang des Landes, und da sie ihren Kindern die bestmögliche Erziehung geben, findet man sie in unverhältnismäßiger Menge auf den deutschen Universitäten, und dort haben viele Deutsche zuerst ihre innige Liebe zu diesem besonderen Theile des Vaterlandes gefaßt. Dort haben sie zuerst erfahren, daß die Herzogthümer rechtlich ein ungeteiltes Land sind, daß sie eine andere Erbsorge, als das eigentliche Dänemark haben und daß nach dem Aussterben des Mannsstammes der König-Herzoge der herzogliche Thron den Augustenburgern gehört. Finden Sie dies besonders schwer zu verstehen? Mir scheint es ein sehr einfaches Verhältniß, und es hat mir nie recht einleuchtet, warum so hervorragende Staatsmänner es öffentlich bei mehreren Gelegenheiten für ganz unverständlich erklärt haben. Wenn es wahr ist, wie Manche behaupten, daß diese ganze Frage von einzelnen ehrgeizigen Wühlern künstlich hervorgebracht worden sei, wie kommt es, daß während der letzten dreizehn Jahre ungefähr dänischer Herrschaft in den Herzogthümern nicht ein einziges Blatt die dänische Ansicht verloren? Daß Dänemark mit allen Wahlgesetzen sich wieder im holsteinischen noch im schleswigschen Parlamente nur halbwegs eine Majorität zu verschaffen vermochte? Daß die politischen Flüchtlinge, die jetzt aus fast jedem Dorfe und Städte Deutschlands, wo sie während der letzten dreizehn Jahren sich nothdürftig ernährt haben, in die schleswig-holsteinische Heimat zurückkehren, von allen Volksklassen mit jedem Zeichen der Achtung empfangen werden? Ich will annehmen, daß Sie den Schleswig-Holsteiner das Beste wünschen. Dann werden Sie wahrscheinlich noch eine Reihe Einwendungen gegen das Ergebnis des Krieges haben. Sie werden sagen, daß der Sieg durch bloße Überzahl gewonnen, daß der Krieg mit Unbarberigkeitsgegen die Dänen geführt, daß während desselben sogar das schleswig-holsteinische Volk hart behandelt worden sei, und endlich, daß der König von Preußen das Land für sich behalten wolle. Jeder dieser Anklagen kann ich unbedingt entgegentreten.

Ich will Ihnen sagen, was wir Deutschen in Bezug auf die vielfachsmäthe preußische Armee empfinden. Wir sind Alle, welches politischen Glaubens wir sein mögen, stolz darauf, junge Soldaten zu besitzen, die, möglich in der Mitte eines ungewöhnlich strengen Winters ins Feld gerufen, ihre behagliche Heimat verlassen, alle Schwierigkeiten überwinden und nach tagelangen Märchen durch Schnee und Regen mehr als eine Nacht nach der anderen auf dem bloßen Eis bivouakirt haben. Wir sind stolz auf eine Armee, die nach einer ununterbrochenen Friedenszeit von ungefähr 50 Jahren eine Stetigkeit, Festigkeit und jenes Selbstvertrauen gezeigt hat, das man erst im dritten oder

vierten Jahre eines Feldzuges erwarten kann. Wenn, denken wir, unsere Soldaten und Offiziere von solchem Kaliber sind, können wir mit anderen Augen auf unseren Nachbar im Westen blicken. Ich spreche aus Erfahrung, denn während der letzten Sommermonate, die ich am Rheine verlebte, habe ich oft die Frage aufwerfen hören: „Wie, wenn die Franzosen gegen Deutschland rückten?“, und es zeigte sich jetzt größeres Vertrauen auf die Fähigkeit der Armee, die Franzosen, falls sie kämen, abzuwehren. Wenn die Deutschen mehr Vertrauen auf ihre Armee und ihre Waffen fühlen — jene Bündnadelgewebe und gezogenen Kanonen, die das Erstaunen der Welt sind — wer sollte sich mehr darüber freuen, als die Engländer? Meiner Meinung nach sind es die Engländer, die sich über jede innere und äußere Erstarkung Deutschlands am meisten freuen sollten, denn komme, was da wolle, England und Deutschland zusammen werden den Weltfrieden zu schützen haben. Was die angeblich erbarmungslose Behandlung der Dänen betrifft, so weiß ich, daß Sie meinen Widerpart kaum gelten lassen werden, weil Sie eine Darstellung erhalten, die nicht davon spräche. Aber ich frage Sie, ist es nicht englischen General etwas geschehen, der das Bombardement von Svæborg kommandirt hat? Schilt England den Mann, der Skagerrak in Brand zu stecken befahl, einen Barbaren, oder ist die Acht der Civilisation gegen denjenigen ausgesprochen worden, der im Jahre 1807 sich aus guten und gewichtigen Gründen gedrungen sah, die dänische Kriegsflotte zu zerstören, während der englische Admiral zugleich eine Unzahl Handelschiffe vernichtet und so eine Menge kleiner Geschäftsläden ruinirte? Meiner Meinung nach ist es unmöglich, ein Beispiel anzuführen, aus welchem hervorgeging, daß deutsche Soldaten und Generale den Vorwurf der Grausamkeiten verdiensten. Was die Kontributionen zur Bevölkerung der Kriegsflotten betrifft, so ist das Geld größtentheils im Lande ausgegeben, so daß dieses eigentlich besser daran ist, als früher. (Heiterkeit.) In der That denken die Schleswig-Holsteiner, daß sie ihre Unterdrücker sehr wohlfeilen Kaufens los geworden sind; und fragt man in den Herzogthümern jemanden, wie ihm das Resultat gefalle, so sagt er, daß er und seine Landleute die Kosten mit Freuden tragen, weil sie sonst viel mehr Gut und endloses Blut hätten opfern müssen, wozu sie zwar bereit gewesen sind, was ihnen aber jetzt erpart ist. Ich komme jetzt zu der Politik des Königs von Preußen. Manche der anwesenden Herren wissen vielleicht, daß ich ein Mitglied der loyalen, aber standhaften Opposition Seiner gegenwärtig regierenden Majestät bin. Aber ich kann mit Bestimmtheit versichern, daß der König den schmadvollen und abschulichen Idee, die Herzogthümer zu annexieren, nie auch nur einen Augenblick Gehör gegeben hat; und obgleich die Angelegenheit noch nicht zu Ende gedeihen ist, bin ich doch gewiß, daß Se. Majestät die Herzogthümer nie und nimmer annexieren wird. Ich habe die feste Hoffnung, daß, ungedacht aller Schwierigkeiten der Frage, der Mann, der meiner Ansicht nach rechtmäßiger Herzog von Schleswig-Holstein ist, nämlich der Erbprinz von Augustenburg, binnen wenigen Wochen oder doch Monaten als Herzog proklamirt werden wird. Ich habe das Vergnügen gehabt, als junger Mann mit diesem künftigen Herzoge dieselbe Hochschule zu besuchen, und da ich seinen Charakter kenne, bin ich überzeugt, daß sein Land ein Musterstaat im Norden Deutschlands sein wird. Es ist meine Hoffnung — sage ichliebst Herr v. Bünne, der, wie die englischen Berichterstatter beifügen, in ausgezeichnetem Englisch sprach —, daß wir dort eine zweite Auslage der englischen verfassungsmäßigen Regierung haben werden.

Die Londoner Presse hat sich in ihrer Ansicht über den deutsch-dänischen Streit durch diese Rede nicht erschüttern lassen. „Morning Post“ und „Herald“ bringen ziemlich fulminante Artikel gegen dieselbe, wiewohl sie es an fühligen Verbindlichkeiten gegen den Redner selbst, „der fast ein Engländer sei“, nicht fehlen lassen. Die „Times“ schweigt ganz.

### Frankreich.

Paris, 8. Oktober. Prinz Humbert ist gestern Abend nach kurzen Aufenthalte in Marseille nach Antibes gefahren, wo er sich an Bord der ihn erwartenden Fregatte begab und in See ging.

Das „Siccle“ bringt einen Artikel über die Lage der dänischen Bevölkerung in Schleswig und Jütland, in welchem über deren angebliche Ausplaudigung und Unterdrückung in den übertriebensten Ausdrücken geklagt wird. Es heißt darin unter Anderem: „Die dänische Sprache ist geächtet und zum Deutschreden will man Leute zwingen, die nicht ein Wort von dieser Sprache verstehen und sogar den Klang derselben verabscheuen. Die Briefe, die keine Adresse in deutscher Sprache tragen, kommen nicht mehr an den Ort ihrer Bestimmung. Eben so wie in Jütland erblickt man in jedem Menschen, der von einem Ort zum anderen geht, einen Verschwörer.“ Schließlich hofft das Siccle, daß der Tag kommen werde, wo die civilisierten Völker von Preußen und Österreich Rechenschaft fordern. Namentlich gegen Preußen ist das Siccle sehr feindselig gefünt.

Sir Moses Montefiore wohnte vorgestern auf specielle Einladung einer Sitzung des Gemeinderates der City in der Guildhall bei, welche veranstaltet worden war, um ihm öffentlich Dank zu sagen für seine hervorragenden Bemühungen im Interesse der Humanität und zumal für seine mit Erfolg gekrönte Reise nach Marokko, die er zum Schutze der jüdischen und christlichen Unterthanen des Kaisers unternommen hatte. Es wurde besonders betont, daß Sir Moses Montefiore seine philantropischen Bestrebungen nicht auf seine israelitischen Glaubensgenossen beschränkt, sondern sie auf Hülfesbedürftige aller Bekenniss ausgedehnt habe. Der ehrwürdige Greis ist jetzt 80 Jahre alt. Im Jahre 1837 war er Sheriff der Stadt London und ward von der Königin bei ihrem ersten Besuch in der City zum Ritter geschlagen.

Aus Algier, 5. Oktober, kommt die Nachricht, daß die Kolonne Lacroix am 30. September und 2. Oktober die Aufständischen von Bu-Saada und im Kreise Almale geschlagen hat. Der Oheim des Bu-Haneja hatte am 30. September mit 1500 Mann den General Zolbet angegriffen, war aber mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen worden. Die Franzosen hatten dabei 86 Tote. Am 2. Oktober hatte General Deligny seine Operationen begonnen.

Es gehen der „Patrie“ Privatnachrichten aus Saigon vom 1. September zu. Der bekannte Häuptling der Insurrektion von Gocong, Quan-Dingh, der den Norden der Provinz My tho durchstreifte, ist von einer mobilen Kolonne von Anamiten, die von einem französischen Offizier befehligt wurde, geschlagen worden. Er ist mit mehreren seiner Offiziere nach einem lebhaften Kampfe gefallen. Man hat bei ihm Papiere gefunden, daß er ein Agent des Hofes von Hué war und daß folglich dieser Hof, indem er den Vertrag vom 15. Juli abschloß, heimlich mit den Feinden Frankreichs verbündet war.

### Italien.

Turin, 6. Oktober. Je allgemeiner die Kundgebungen zu Gunsten des zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Vertrages werden, um so drückender wird das Gefühl der Verhängnis, welches die Väter dieser Stadt beschleicht, wenn sie an ihr Betragen während der stürmischen Tage vom 21. und 22. September denkt. Die Regierung wird ihrerseits thun, was an ihr ist, das Andenken an das Geschehene auszulöschen, und Lanza hat heute ein Dekret unterzeichnet, wodurch die in der amtlichen Zeitung erschienene Protestation des Stadtrathes annulliert wird. Was die Umsetzung des Regierungsschlusses betrifft, so sind alle Ansichten übereinstimmend, in so weit die Umsetzung selber in Frage gestellt wird; dagegen hört man hier und da noch den Wunsch aussprechen, es möge Neapel der Vorzug gegönnt werden, was aber, wie ich auf das Bestimmteste versichern kann, in keinem Falle geschehen wird. Es gibt sogar Leute, welche, sehend, daß die Arbeiten, welche die Stadt zur Vollendung des Baues des Abgeordnetenhauses vornimmt, fortgesetzt

werden, behaupten, man könne bis zum 24. Oktober sich noch eines Beseren befinden. Die Sache verhält sich in Wahrheit aber also: Als der Palast Carignan, der Eigentum des Staates ist, zum Abgeordnetenhaus eingerichtet werden sollte, wurde ein Übereinkommen zwischen der Regierung und der Stadt getroffen, welchem gemäß letztere die Kosten des Umbaus bestreitet, wogegen das Eigentum des Palastes für den Fall einer Verlegung des Regierungssitzes an die Stadt übergehen soll. Der König sieht fortwährend niedergeschlagen aus. Im gestrigen Mittwoch soll die Frage der Schadloshaltung, die man Turin zuwenden könnte, aufgeworfen worden sein. Es geht die Rede, man werde 12 Millionen als Steuerverminderung für die Grundeigentümer bestimmen, ferner soll der Staat 10 Mill. als Beitrag der alten Schulden übernehmen und der Stadt eine Berringerung der Steuer im Betrage von 700,000 Franken gewährleisten. Was man sonst von Handelsprivilegien spricht, die Turin ertheilt werden sollen, verdient sehr bezweifelt zu werden. Wie sehr Turin verliert, mögen Sie aus folgendem Umstände entnehmen. Baron Kisselew, der gegenwärtige Gesandte Russlands am hiesigen Hofe, war im Begriff, ein Hotel zu miethen, das man ihm nicht unter 35,000 Fr. vermiethen wollte. Der russische Diplomat ging auf dieses Auerbitten ein, verlangte aber einen mehrjährigen Pachtvertrag, der aber durch die eventuelle Verlegung der Hauptstadt zu nichts werden sollte. Die Eigentümer zögerten, da wurde das Ergebnis der neuesten Unterhandlungen zwischen Paris und Turin bekannt. Das nämliche Hotel nun will man Herrn v. Kisselew jetzt um den Preis von 6000 Fr. vermiethen. (R. B.)

### Spanien.

Madrid, 4. Oktober. Man liest in der „Correspondencia“: „Wir glauben, daß die Regierung darauf verzichtet hat, das Königreich Italien anzuerkennen, wenn man überhaupt annehmen darf, daß dies je ihre Absicht gewesen sei.“

### Ausland und Polen.

Petersburg, 7. Oktober. Nach den gesammelten Nachrichten sind in Simbirsk durch die Brände vom 13. bis zum 22. August 2 Kathedralen, 10 Kirchen, das Nonnenkloster zum Erlöser, 1113 Privathäuser, 27 öffentliche Gebäude, 3 Gemeindegebäude, der beständige massive Jahrmarkts-Bazar, alle Bauten auf dem Bazarplatz, wie die Fisch-, Holzgeschäfte, Droguerie-, Fleisch-, Salz- und Mehrläden und 30,555 Baumstämme, welche an der Wolga aufgestapelt waren, zerstört worden. Der Verlust wird annähernd auf 10 Mill. Rubel angegeben. Um den Abgebrannten die erste Hilfe zu gewähren, wurden dem Baron v. Wrangel auf Allerhöchsten Befehl zuerst 10,000, dann noch 20,000 R. zur Disposition gestellt. Aus dem Verpflegungskapital kamen unter Allerhöchster Genehmigung noch 70,000 R. hinzu, und das Ministerium des Innern hat aus demselben Kapital 15,000 R. zur lehnsweise Vertheilung bewilligt.

Der „Russ. Invalid“ äußert sich über diese Brände dahin:

Leider ist trotz aller Anstrengungen der Localbehörden über die Ursache dieser Brände noch nichts ermittelt. Alle Umstände verleihen dem allgemeinen Gericht, oder vielmehr der allgemeinen Überzeugung im Volke, daß diese Brände fast überall, und, wie es scheint, nach einem vorher entworfene Plan angelegt seien, große Wahrscheinlichkeit. Viele verdächtige Personen wurden während des Brandes in Simbirsk und auch später noch ergriffen und verhaftet. Leider ging die Verbitterung des Volkes in Simbirsk so weit, daß einige Menschen dabei ihr Leben einzubüßen. Während der Wuth des Brandes und des allgemeinen Aufruhrs wurden ein Offizier und ein Hornist erschlagen. Es ist fast augenscheinlich, daß die Brandstifter unter Anderem darauf bedacht gewesen sind, den Verdacht und Hass des Volkes auf das Militär, die Beamten und Gutsbesitzer zu lenken. So brachen die Brände mehrmals unmittelbar nach dem Einrücken von Truppen in die Stadt oder das Dorf aus. Trotzdem, daß sich das Militär während der Brände in Simbirsk und Privateigentum im Laufe mehrerer Tage mit beispieloser Selbst-aufopferung und Unermüdlichkeit zu retten bestrebt, war es den Böewichtern gelungen, in die durch das allgemeine Unglück erbitterten leichtgläubigen Seelen den Verdacht zu streuen, als seien Soldaten die Brandstifter. — Mittlerweile sind drei Sotnien Kosaken nach dem Gouvernement Simbirsk beordert worden, um dafelbst den Patrouillendienst zu thun und die Polizei zu unterstützen. Zwei andere Sotnien sind zu demselben Zweck nach dem Gouvernement Samara geschickt worden. Ueberall werden Dorfwachen eingerichtet, und in letzter Zeit sind denn auch keine Nachrichten von Bränden mehr eingegangen.

Indessen berichtet die „Nord. Post“: „In der Stadt Simbirsk haben die Brände aufgehört, aber in den Kreisen des Gouvernements wiederholen sie sich fast täglich.“

Bon der polnischen Grenze, 7. Oktober. Die Fabrikthätigkeit der im Gouvernement Warschau gelegenen deutschen Fabrikstadt Lodz (mit ca. 30,000 Einw.) hat durch den polnischen Aufstand und zum Theil auch durch den amerikanischen Krieg einen empfindlichen Stoß erlitten, von dem sie sich sobald nicht wird erholen können. Am stärksten hat die Baumwollfabrikation gelitten. Eine Vergleichung der Jahre 1863 und 1862 zeigt folgende rückschreitende Bewegung dieses Fabrikationszweiges nach. Im Jahre 1863 hatte Lodz größere Fabrik-Etablissemens 59 (41 weniger als 1862), kleinere 504 (54 weniger), Werkstätten 2432 (1441 weniger), Baumwollspinnereien 3 (2 weniger), Bleichereien 6 (2 weniger als 1862). Im Jahre 1863 wurden Arbeiter beschäftigt 4644 (2175 weniger als 1862), Fabrikate gefertigt: leichte Gewebe 26,000 Arschinen (79,000 A. weniger als 1862), mittelalte Gewebe, wie Rippe u. s. w., 986,000 A. (3,417,100 A. weniger als 1862), schwere Gewebe, wie Manchester 157,600 A. (109,040 A. weniger als 1862), andere Gewebe 358,000 A. (1,577,360 weniger als 1862), Tuche, Shawls und dergleichen 40,500 Stück (203,750 St. weniger als 1862), Band 34,800 St. (6600 St. weniger als 1862), bunte und gedruckte Gewebe 63,708 St. (49,010 St. weniger als 1862), gewirkte Fabrikate 3600 St. (4800 St. weniger als 1862), Strümpfe und Soden 109,880 Paar (34,120 P. weniger als 1862), Tischwäsche 1900 Garnituren (3020 Garn. weniger als 1862). Bei den an geführten Fabrikaten wurden im Jahre 1863 verarbeitet: Baumwollengarn, im Lande gepommes 2090 Bud (11,960 Bud weniger als 1862), im Auslande gewonnenes 3166 Bud (7158 Bud weniger als 1862), andere Stoffe 575 Bud (1851 Bud weniger). Der Gesamtwerth der im Jahre 1863 zur Fabrikation gebrauchten Rohstoffe betrug 566,130 SR. (1,008,801 SR. weniger als 1862), der gefertigten Fabrikate 755,162 SR. (1,931,162 SR. weniger als 1862). Der Gesamtwerth der Fabrikgebäude, Maschinen und dergleichen betrug im Jahr 1863: 471,890 SR. (381,319 SR. weniger als 1862). Die Fabrikation von Hanf und Flachsfabrikaten ist von geringer Bedeutung. Es wurden im Jahre 1863 Rohstoffe verarbeitet für 7134 SR., die nach ihrer Verarbeitung einen Werth von 21,800 SR. repräsentirten (114 SR. mehr als 1862). Das in diesen Fabriken angelegte Kapital beträgt 4600 SR. Die Giebereien, Licht- und Leinfabriken verarbeiteten im Jahre 1863 Rohprodukte für 63,000 SR.; die gefertigten Fabrikate hatten einen Werth von 9,011 SR.; das Anlage-Kapital beträgt 10,300 SR. Die Fabrikation von Siedensfabrikaten besteht erst seit 1863. Es wurde in zwei Fabriken Rohseide verarbeitet für 6

## America.

New York, 24. September. Nach seinem Siege bei Winchester mache sich Sheridan zur Verfolgung der retirirenden südstaatlichen Armee auf; Early zog sich über Strasburg zurück und nahm bei Fisher's Hill, 2½ Meile südlich von dem letzten genannten Orte, eine feste Position ein. Der rechte Flügel stützte sich auf den Shenandoah (North Fork) nach North Mountain hin. Hierhin entbande Sheridan am 21. seinen Unterbefehlshaber Crock, und während dieser eine erfolgreiche Attacke ausführte, nahmen das 6. und 19. Corps die feindlichen Brustwerke in der Fronte. Die ganze Armee Earlys schien dadurch gesprengt zu sein. In die Hände der Sieger fielen 16 Kanonen: Ueber den beiderseitigen Verlust an Mannschaften liegen noch keine näheren Berichte vor. Am folgenden Tage, Donnerstag, den 22., rückte Sheridan das Shenandoah-Thal aufwärts dem Feinde nach, indem er gleichzeitig zwei Divisionen Kavallerie in das Thal von Luray detachirte, um der flüchtigen Armee den Weg nach Richmond abzuschneiden. — Missouri ist von einer Invasion der Konföderirten bedroht; mit 25,000 Mann hat General Price bereits den Arkansas überquert; vor Shelby, welcher mit Price kooperirt, hat sich die Mittlere Missouris von Charleston nach dem White-Water-Flusse zurückgezogen. — General Sherman ist mit der Besetzung Atlanta's beschäftigt; er und General Hood haben je 2000 Gefangene ausgetauscht, welche in den Schlachten bei Atlanta und Jonesborough gemacht worden waren. Wie der "Richmond Enquirer" mittheilt, hätte Sherman den Gouverneur Brown von Georgien und Vizepräsidenten der konföderirten Staaten Mr. Stephens zu einer unformellen Friedenskonferenz nach Atlanta eingeladen.

Aus New-Orleans vom 15. meldet man, daß mit Ausnahme der in den eroberten Forts Morgan und Gaines belassenen Garnisonen, die Landtruppen des Generals Granger von Mobile nach New-Orleans zurückgekehrt sind. — Die konföderirten Piraten auf dem Crieren sind gesangen genommen worden. — Auf des Präsidenten Wunsch ist der Generalpostmeister Blair aus dem Washingtoner Kabinette geschieden. — Die demokratische Friedenspartei hat sich entschieden, die Kandidatur McClellans zu unterstützen. — Außer den Angaben über die vom General Sherman arrangierte Konferenz, sind noch mannigfache Friedensberichte im Umlauf.

Die Okkupation der Stadt Brownsville in Texas durch den mexikanischen General Cortinas (im Interesse der Nordstaaten) wird durch Berichte aus Matamoras vom 9. d. bestätigt.

— Einem Privatbriefe aus Vera-Cruz vom 31. August entnimmt die „Kieler Zeitung“ Folgendes: „Die hiesigen Zustände lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Die kaiserliche Regierung ist weit davon entfernt, festen Fuß im Lande gefaßt zu haben, und wenn, wie es jetzt heißt, das Gros der französischen Truppen sich noch vor Ablauf des Jahres wieder einschiffen sollte, so fürchte ich, werden Zustände hier eintreten, wie wir sie schlimmer nie gesehen haben. Vor Allem fehlt der Regierung Geld; die Franzosen wollen nichts mehr herausbringen, und da in Folge dessen einige ungernahme Erörterungen zwischen dem Kaiser und dem französischen Oberbefehlshaber vorfielen, sah ersterer sich veranlaßt, eine Reise nach dem Innern des Landes zu unternehmen, offiziell um das Land kennen zu lernen, in der That, damit der französische General in der Zwischenzeit die Regierung des Landes wieder faktisch übernehmen könnte. Wie es demnach werden soll, wenn die französischen Truppen abzogen, mögen die Götter wissen; denn wenn auch die österreichisch-belgisch-französische Fremdenlegion hier anlangen sollte, so fehlt es an Geld, dieselbe zu unterhalten, und Mexiko bietet wahrlich bis jetzt wenigstens keine Hülfssquellen, solches aufzutreiben. Nach Ansicht Bieter gehen wir demnach der Zeit einer grenzenlosen Anarchie entgegen. Trotz der offiziellen Berichte über errungene Siege, befestigte Städte, glänzenden Empfang des Kaisers &c. muß man sich ja nicht einbilden, daß das Land ruhig ist. Die Mexikaner sehen ein, daß sich für den Augenblick nichts thun läßt, und anstatt ferneren offenen Widerstand zu leisten, lösen sie sich in Guerrillas auf, streifen überall umher und wagen sich selbst bis in die Nähe vor Vera-Cruz, wo sie in der Vorstadt vor circa acht Tagen einen Bezug machten, ihnen mißliebige Leute erschossen, und was sie an brauchbaren Pferden habhaft werden konnten, wegführten. Wie hier, so geht es überall im Lande, und ich würde mich wahrlich nicht allzu sehr wundern, mit den Franzosen auch Maximilian sich wieder einschiffen zu sehen.“

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Oktober. [Gesetzliches.] Am 6. d. M. wurden vor dem hiesigen Schwurgerichte nur 2 Anlagen, welche auf Diebstahl lauteten und ein besonderes Interess nicht gewährten, verhandelt; in der einen der selben erfolgte die Freisprechung der Angeklagten, in der andern die Verurteilung der vier Angeklagten nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft. Eben so endete auch am 7. Oktober eine solche Verhandlung damit, daß der Tagesschreiber Paul Perz wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle mit 7 Monaten Haftstrafe, einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und einjähriger Unterfahrung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, die sogenannte Chrysostom Brzozka und Jakob Lamda wegen schweren Diebstahls zu je 6 Monaten Gefängnis, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in gleicher Weise wie Perz bestraft wurden. Außerdem kam noch am 7. c. die Anklage wider den Böttcher Julius Schönebeck von hier zur Verhandlung; derselbe war angeklagt, vor der kgl. Richtercommission zu Berlinchen in den gerichtlichen Verhandlung vom 12. Mai 1863 einen Eid: „daß er die zu den Prozeßakten der kgl. Kreisgerichtskommission zu Berlinchen in Sachen des Böttchers Behnke wider den Böttcher Schönebeck eingereichten Schriftstücke, datirt Perz den 25. April 1860 und Berlinchen den 23. Mai 1862 weder selbst unterschrieben habe, noch durch Andere habe unterschreiben lassen.“ wissenschaftlich falsch abgeleitet. Die bezeuglichen Thatsachen waren folgende: Gegen Ende des Jahres 1862 wurde der Angeklagte, welcher damals in Berlinchen wohnte, von dem zu Perz wohnhaften Böttchermeister Behnke auf Bahlung von 48 Thaler 15 Sgr. verklagt; Behnke behauptete nämlich, er habe mit Schönebeck unter dem fünfundzwanzigsten April 1860 zu Perz ein Abkommen getroffen, demzufolge Schönebeck ihm spätestens bis zum 1. Juli 1860 fünfhundert Stück eichene Fußböden nach Perz hin liefern, er sie dem Schönebeck aber zu einem Preise von 15 Sgr. pro Stück abnehmen solle, und bei diesem Abkommen schriftlich aufgesetzt und in seiner Wohnung zu Perz dem Angeklagten mit der Unterschrift „J. Schönebeck“ verlehen worden; von dem Kaufgilde habe Schönebeck bei Abschluß des Vertrages 150 Thlr. folglich gegen habe er die 500 Fußböden nicht vollständig geliefert, vielmehr habe deswegen später, am 23. Mai 1862, zwischen ihnen in der Wohnung des Schönebeck in Berlinchen eine Besprechung stattgefunden, bei welcher Schönebeck nicht nur anerkannt habe, dem Behnke noch 87 Stück Fußböden zu verschulden, und versprochen habe, dieselben spätestens bis zu Michaelis ejd. nachzuliefern, sondern auch einen unter den obigen Vertrag gefestigten Vermerk dieses Inhalts unterzeichnet habe; da er aber auch diese Nachlieferungsfrist nicht eingehalten habe, so stellte Behnke die Klage auf Wiederzahlung der 43 Thlr. 15 Sgr. für die 87 Stück Fußböden an und fügte der selben zum Beweise das mit dem Nachtrags-Anerkennuisse versehene Vertragsexemplar bei. In Folge dessen wurde an den Verklagten Schönebeck das im Bagatell-protokoll gewöhnliche Mandat erlassen; er erbot aber gegen dasselbe Widerstreich und bestritt zwar nicht das Abkommen vom 25. April 1860, wohl aber das Anerkennuisse vom 23. Mai 1862, sowie seine Unterschrift unter diesen beiden Schriftstücken, indem er behauptete, dem Behnke die volle Anzahl Fuß-

böden geliefert zu haben und sich zur Diffamation der nach Angabe der Klage von ihm stammenden beiden Unterschriften erbot. In Folge dessen wurde ihm der Dissemination aufgelegt und von ihm in der oben angegebenen Form abgeleistet, wonächst Behnke seine Klage zurücknahm und statt dessen nunmehr den Angeklagten wegen wissenschaftlich falscher Ableitung dieses Disseminationseides denuncierte. — In dieser Beziehung wirkte es schon befriedend gegen den Angeklagten, daß er von dem Augenblicke der Denunciation an auf jede Weise das Beweismittel der comparatio litterarum unmöglich zu machen suchte, indem er bei mehreren im Laufe der Voruntersuchung von ihm geforderten Unterschriften seine Handschrift offenbar verstellte, auch außerdem von jener Zeit an nicht wie vorher immer mit lateinischen, sondern mit deutschen Buchstaben, ferner nicht mehr, wie vorher, mit „o“, sondern mit „oe“ schrieb und das früher immer vor seinen Namen gelesene Zeichen „J.“ als Anfangsbuchstaben seines Vornamens von da ab regelmäßig fortließ, also statt „J. Schönebeck“ sich fortan „Schoenebeck“ unterzeichnete; dessen ungeachtet erklärten die Sachverständigen übereinstimmend, daß es sich mit Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit Bestimmtheit sagen lasse, daß die betreffenden beiden Unterschriften von dem Angeklagten herkämen. Hierzu trat ferner sein auffälliges Benehmen in dem zur Ableitung des Eides bestimmten Termine, welches nach der Aussage der den Termin abhaltenden Gerichtspersonen in diesen zuerst die Erwartung erregt hatte, Schönebeck werde den Eid nicht ableisten, und sodann bei der Ableitung so gleich den Verdacht des Meineids erregt hatte. Am meisten gravirend war aber für den Angeklagten die Aussage des Schlossgerichts Eide; mit diesem hatte Schönebeck sich einmal über seinen Prozeß mit Behnke, während derselbe noch schwieg, unterhalten, und auf die Frage des Eide, weshalb Behnke ihn verklagt habe, erwiderte: „er hat mich wegen einer Summe von über 40 Thlr. verklagt, das ist aber nicht richtig, so viel bin ich ihm nicht schuldig, sondern es sind nur 4 Thlr., weil ich ihm acht Fußböden zu wenig geliefert habe“; demnächst bat Eide ihn gefragt, ob Behnke nicht etwas Schriftliches darüber von ihm habe, worauf der Angeklagte entgegnete: „Ja, ja, das ist wahr, ich habe mich unter einem alten Vertrage unterschrieben, in dem stand, daß er ihm über 40 Thlr. schuldig sei; das hat aber keine Gültigkeit, diese Unterschrift unter dem alten, verfallenen Vertrage, der gar nicht einmal auf einem Stempelbogen geschrieben war, und habe ich den ganzen Vertrag auch nur unterschrieben, damit ich Zeit gewinne“. Die übrige Beweisaufnahme erstreckte sich nur darauf, festzustellen, daß das mit der seligen produzierte Schriftstück wirklich nicht auf einem Stempelbogen geschrieben war, und daß der Angeklagte in Wirklichkeit nicht die volle Anzahl der Fußböden dem Behnke geliefert habe. — Der Spruch der Geschworenen lautete auf die Frage, ob der Angeklagte den oben erwähnten Eid wissenschaftlich falsch abgelegt habe: „Schuldig“. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten wegen wissenschaftlichen Meineids auf eine zweijährige Buchstabsstrafe.

— Der Partikular August v. Wodzinski aus Russisch-Polen wird vom königl. Staatsgerichtshof zu Berlin wegen vorbereitender hochverrätischer Handlungen strafvollständig verfolgt.

Ein gewisser François Moreau, gebürtig aus Diest in Belgien, hat sich der Polizeibehörde in Brüssel gegenüber beschuldigt, im Laufe des Monats August 1863 auf der großen Straße in der Nähe der Eisenbahnhaltung der Stadt Posen einen Mann, anfeindlich dem Kaufmannstande angehörig, mittels eines Messerstichs in der Gegend des Herzens getötet und demnächst seines Geldes beraubt zu haben. Der Erworbene soll nach der Beschreibung des Moreau circa 30 und einige Jahre alt und von mittlerer Statur gewesen, braunes Haar und einen vollen Bart, schwarzer Lieberock und eine Bluse getragen haben. Der Ober-Staatsanwalt fordert Jeden, der über das Verbrechen und die etwa dabei beteiligten Personen Auskunft zu geben vermag, auf, der nächsten Polizeibehörde davon Kenntnis zu geben.

In der gestrigen Sitzung des Handwerkervereins hielt der Herr Kreisgerichtsrath Döring einen Vortrag über die Ehe in ihren rechtlichen Formen in der Urzeit Deutschlands und im Mittelalter.

O Lissa, 8. Okt. [Landwirtschaftlicher Verein.] Der hier tagende landwirtschaftliche Kreisverein hat in seiner neuesten Sitzung beschlossen, dem Posener Centralverein nicht beizutreten. Dieses Resultat schien schon vor den hierüber gepflogenen Verhandlungen festzustehen; denn es fand kaum noch eine Diskussion hierüber statt, sondern nachdem Herr Dekonomiedirektor Lehmann als Vorsitzender sich gegen den Anschluß ausgesprochen und Herr Landrat v. Madai die Gründe dafür entwickelt hatte, wurde zur Abstimmung gedrängt. Als Haupteinwand gegen den Anschluß machte sich die Meinung geltend, daß der Geschäftsgang durch bürokratische Formen leiden würde, ein Einwand, der an sich sehr allgemeiner Natur ist, aber auch schon durch die Praxis der anderen Centralvereine hinfällig widerlegt sein würde. Im Gegentheil wird der Geschäftsgang erschwert, wenn die Kreisvereine in ihrer Isolierung durch Vermittlung der Ober-Präsidenten mit dem Landes-Defonome-Collegium und dem landwirtschaftlichen Minister in Verbindung zu treten gewungen sind. In der Unmittelbarkeit der Centralvereine liegt ja eben der nicht zu unterschätzende Vortheil ihrer erleichterten Beziehungen zu den höchsten Staatsbehörden. Wenn ferner als Argument gegen den Anschluß der Kostenpunkt in Betracht kommt, so ist dagegen zu repliciren, daß dieser hier und da viel zu hoch gegriffen wird. Zuvordest hat sich jeder Centralverein natürlich nach der Decke zu strecken. Seine Hauptaufgabe, die allenfalls unerlässlich ist, besteht in der Besoldung eines Generalsekretärs und der Subvention einer landwirtschaftlichen Zeitschrift. Diese Ausgabe ist indeß reichlich durch den von der Staatsregierung zu erwartenden Zuschuß zu decken. Der Zweifel, ob die Regierung dem neu begründeten Centralvereine mit ihrem Wohlwollen und ihrer Unterstützung entgegenkommen werde, wurde der Versammlung durch positive Sicherungen des Herrn Landrats v. Madai benommen, der ausdrücklich erklärte, zu denselben höheren Orts autorisiert worden zu sein. Wenn wir schließlich noch dem Bedenken begegnen, daß durch den Centralverein die Existenz der agronomischen Versuchsanstalt in Ruschen bedroht sei, so glauben wir, dieses Bedenken als ein völlig unbegründetes bezeichnet zu können; denn es ist gar nicht zu erkennen, warum der Centralverein eine Verlegung dieser Anstalt, etwa nach Posen, für wünschenswerth erachten sollte. Dieselbe hat sich bis jetzt unter den Auspicien des Hrn. Dekonomie-Direktors Lehmann ganz wohl befunden und ist infofern durchaus an dem richtigen Orte, als ihr durch geeignete Lokalitäten und die Möglichkeit zur Anstellung komparativer Versuche aller Art gerade in Verbindung mit einer rationell betriebenen großen Landwirtschaft eine gedeihliche Wirksamkeit gesichert ist. Die Bedenken gegen den Anschluß zerfallen hier nach zwar durchweg in sich, doch ist der zu bedauernde Verlust einmal gefaßt, und es wird für's Erste dabei bewenden. Der Central-Verein wird sich indeß selbstverständlich in seiner weiteren Organisirung dadurch nicht aufhalten lassen und kann in Bezug auf den Lissauer Verein weiter nichts thun, als diejenigen Mitglieder, welche sich bei dem Befolgschluß in der Minorität befunden haben, wosfern sie es beantragen, als unmittelbare Mitglieder aufzunehmen.

† Bon der Orla, 10. Oktober. [Über die Schonzeit des Wildes.] Der Mangel eines Provinzialgesetzes über die Beobachtung der Seg- und Schonzeit des Wildes wird je länger je fühlbarer. Die bisherigen geltenden angenommenen Festsetzungen haben die verschiedenen Auslegungen erfahren, und je mehr sich die gerichtlichen Entscheidungen auf diesem Gebiete mehren, desto mehr wird man sich genötigt sehen, eine Regelung im Wege der Gesetzgebung zu erhoffen. Die königliche Regierung hat durch die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 19. April 1816 und vom 4. März 1823 sich zu der Ansicht bekannt, daß für den diesjährigen Regierungsbezirk die Forstdienststelle für Ostpreußen und Litauen vom 3. Dezember 1775 gesetzliche Strafe habe. Diese Ansicht erholt durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 eine Bestätigung, infofern als dieselbe feststellt, daß fortan die Bestimmungen des Publikandum der Kriegs- und Domänenkammer für Südpreußen vom 1. März 1794 bis zur Emanation einer allgemeinen Forst- und Jagdordnung in soweit zur Anwendung gebracht werden sollten, als nicht

Bestimmungen enthalten. Nach jenem Publikandum (S. 27) sind Riesen, Auerhennen und Birkenhennen meistens zu schießen, in der Seg- und Schonzeit nicht Hirsche, Schmalzstiere oder Spießer, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Rebhühner u. s. w., und gleichzeitig wird die Schonzeit für die Zeit vom 1. März bis 24. August festgestellt. Die in diesen Paragraphen festgesetzten Strafen haben durch die Verordnungen vom 9. Dezember 1842 und vom 7. März 1843 eine Modifizierung erlitten.

Die im 16. Titel des 2. Theils des Allgem. Landrechts enthaltenen Festsetzungen weichen aber wesentlich von denjenigen, die im Publikandum vom 1. März 1794 enthalten sind, ab. — S. 46 I. c. behält die Bestimmung über die Schonzeit den Provinzialgesetzen vor, S. 48 normirt sie aber als Regel vom 1. März bis 24. August, während S. 49 die Schonzeit für alte und tragende Thiere vom 1. November bis zum 24. August feststellt. S. 51 I. c. gestattet daß ganze Jahr hindurch Hirsche, Rebbohne, bauende Schweine oder Rehe, Ezel oder Entriche zu schießen; S. 52 gestattet Birkenhähne bis zum 15. Juni zu schießen, während nach S. 53 wilde Enten und Gänse, Schnecken und andere Vogelgäbel nur vom 1. Mai bis zum 24. Juni zu schiessen sind. S. 54 verbietet das Schießen von jungen Hasen nur vom 1. März bis 20. Juni.

Die anscheinend nicht publicirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. November 1841 überträgt der königlichen Regierung die Befugniß, die Termine der Seg- und Schonzeit in der niederer Jagd in denjenigen Provinzen festzustellen, in denen dieselben nicht gesetzlich festgestellt seien. Damit wären die gesetzlichen Bestimmungen über die Heger- und Schonzeit des Wildes erschöpft und bleibt uns nur noch zu erwähnen übrig, daß durch S. 18 des Gesetzes vom 7. März 1850 diese Bestimmungen, als geltend wieder eingeführt werden, so wie, daß der derselbe Paragraph die Festsetzung enthält, daß sonstige Nebertretungen der Vorschriften über Heger- und Schonzeit mit einer nach richterlichem Ermeilen zu bestimmden Geldbuße bis zu 50 Thlr. abhängen werden sollen.

Es folgt aus dem Gefragten, daß nach der Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 das Publikandum vom 1. März 1794, soweit es nicht vom Landrechte modifizirt ist, als Provinzialgesetz hinsichtlich der Jagdausübung in der Provinz Posen gilt und daß S. 46 Tit. 16 Theil II. A.W.R. durch die Ordre vom 30. Mai 1841 seine Erledigung gefunden hat und nur noch die Anordnung der Termine nach der Ordre vom 18. November 1841 eine abweichende von S. 48 Tit. 16 Th. II. A.W.R. sein kann, und daß also die eben angeführten Paragraphen 49, 51, 52, 53 und 54 des Tit. 16 Th. II. A.W.R. die gesetzlich geltenden Bestimmungen bleiben.

Diefer Auffassung hat man seit der Einführung der Verordnung vom 3. Januar 1849 sich viele Jahre hindurch zugeneigt, — erst in neuerer Zeit ist Seitens der öffentlichen Ankläger eine andere Auffassung hineingetragen worden. Man behauptet, daß S. 51 Tit. 16 Th. II. A.W.R. nach S. 46 daselbst wie nach der Declaration vom 26. Juli 1796 nur in dem Falle maßgebend ist, wenn die Provinzialgesetze keine Vorschriften über die Schonzeit enthalten. Die für das Großherzogthum Posen gültige Bestimmung des S. 27 des Publikandum vom 1. März 1794 schließt daher den S. 51 (I. c.) aus. Es könnte allerdings aus der Fassung der Ordre vom 30. Mai 1841 ein Zweifel in dieser Beziehung entnommen werden, infofern nach derselben die Bestimmungen des Publikandum nur infowit zur Anwendung gebracht werden sollen, als nicht das A.W.R. abweichende Strafbestimmungen enthalten. Indes müsse hierüber der Richter entscheiden. Das königliche Appell.-Gericht hat sich dieser Ansicht angehlossen und nimmt an, daß nach S. 37 und 38 Tit. 16 Th. II. A.W.R. Rehwild zur niederen Jagd gehört, auch hinsichtlich dieser Thierart ganz die Festsetzungen des Publikandum vom 1. März 1794, S. 18 des Gesetzes vom 7. März 1850 und das Gesetz vom 9. December 1842 zur Anwendung zu bringen seien.

Die richterlichen Entscheidungen werden ergeben, inwieweit dieser Auffassung Begründetheit zuerkannt wird; sie mögen aber ausfallen, wie sie wollen, es ist dann der Streitpunkt nicht aus der Welt geschafft, weil schwerlich eine dieser Sätze bis ans Obertribunal gebracht werden wird, und so lange dies nicht darüber entschieden, werden die Urtheile der einen oder andern Auffassung günstig sein. Das Appellationsgericht nimmt an, daß nach S. 46, Tit. 16, Th. II., Allgem. Landr. die Vorschrift des S. 51 ibid nur in Erwähnung provinzieller Bestimmungen zur Anwendung kommt und steht sich hierbei auf die Declaration vom 26. Juli 1796 und legt der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Mai 1841 anscheinend nur die Bedeutung bei, als bezeichnet sie lediglich die Einführung des Publikandum vom 1. März 1794, während den Organen der Staatsanwaltschaft doch noch ein Zweifel darüber innerwohnt, ob dasselbe nicht teilweise durch die abweichenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts modifizirt ist. — Für die Begründung der ersten Ansicht enthält die Allerhöchste Ordre vom 30. Mai 1841 keinerlei Motive, und aus dem Ausdruck „Strafbestimmungen“ für jene Ansicht eine Begründung, herleiten zu wollen, wäre eine fälschliche Interpretation.

Genug indeß! Die richterlichen Entscheidungen werden die Sache wohl aufklären; immerhin bleibt, mögen die Entscheidungen für das Publikandum oder für das Landrecht ausfallen, das Bedürfnis nach einem Provinzialgesetz bestehen und es liegt sicher in allgemeinem Interesse, daß dasselbe nicht allzu lange auf sich warten lasse.

○ Obrzycko, 9. Oktbr. [Vorschlagsverein; Lotterielollekte; Landwirtschaftliches.] Auf Veranlassung des Magistrats hat sich auch bei uns ein Vorschlagsverein gebildet, welcher den Zweck hat, dem kleinen Handwerkstände durch Gewährung entsprechender Darlehen unter die Arme zu greifen. Derselbe basiert auf Schulde-Dilettanten Prinzipien und ist zugleich Sparfasserverein. Er zählt vorläufig gegen 40 Mitglieder, und beteiligen sich die achtbarsten Bürger unserer Stadt an denselben, welche natürlich, um die ersten Mittel zu gewahren, die nötigen Vorschüsse machen werden. In diesen Tagen sollen die Statuten und Quittungsbücher ausgegeben werden, und mit demselben Tage ist die Wirksamkeit des Vereins ins Leben getreten. — Durch den Tod des bisherigen Votterievereinsmitglieds M. Bendix ist die hiesige Untereinnehmerstelle erledigt und wird dieselbe, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre vom 21. Juli 1841, nicht wieder besetzt werden, in welchem Sinne auch bereits einige auf diese Vakanz Reflektirende von der königlichen General-Votterie-Direktion beschieden worden sind. Der Kollekteur hatte ca. 130 Votter, welche größtentheils hier und in der Umgegend abgelebt wurden, und werden die bisherigen Spieler dadurch bedeutend verkürzt, da sie entweder mit Porto belastet werden, oder den Inhabern ihrer Lose eine Advance gewähren müssen. — Die ungünstige Henernte hatte viele Domänen unserer Umgegend veranlaßt, einen bedeutenden Theil ihres Viehstandes zu veräußern. So hatten namentlich die Güter Słopanowo und Kobelnit auf dem Jahrmarkt zu Samter ein ziemliches Kontingent zum Verkaufe gestellt und ebenso geschah es auch von Seiten der größeren Wirtschaften, weshalb der Viehmarkt ziemlich bedeutend, der Pferdemarkt aber fast ohne Geschäft war.

h. Pleischen, 10. Oktober. Am 8. fand

## Der Hochverratsprozeß gegen die Polen.

55. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 10. Oktober 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung gleich nach 9 Uhr, indem er zur Kenntnis der Angeklagten bringt, daß der Gerichtshof beschlossen habe, von morgen ab die bisherige Mittagspause auf die Zeit von 10 Minuten zu beschränken, um durch einen demnächstigen früheren Schluß der Sitzungen den Angeklagten eine längere Freistunde und den Mitgliedern des Gerichtshofes, wie der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit einer Bewegung in frischer Luft zu gewähren.

Es werden demnächst einige Begegnungen in Sachen gegen den Angeklagten Rittergutsbesitzer Wacław von Szyszufski verlesen. Nach Beendigung der Verlehung wiederholte Rechtsanwalt v. Lisięcki den früher bereits gestellten Antrag auf Entlassung des Angeklagten, indem er event. die Erlegung einer Kavitation offeriert. — Der Ober-Staatsanwalt widerspricht.

Es folgt die Beweisaufnahme in Sachen gegen die Angeklagten v. Brodnicki, v. Malczewski und v. Krajicki. — Der Grenzaufseher Günther bestimmt, daß er am 2. März v. J., dem Tage nach der Rückkehr einer Expedition, den Angeklagten v. Krajicki getroffen habe, als er in Begleitung mehrerer Herren von der polnischen Grenze zurückkehrte und einen Wagen mit sich führte, der nach seiner eigenen Angabe mit Waffen und mehreren Tausend Thalern Gold beladen gewesen. Der Angeklagte hätte ihn dabei aufgefertigt, den Wagen in Beichlag zu nehmen; er habe dies nicht gethan, weil er allein war, hätte nur gesagt: „Wenn ich den Wagen in Beichlag nehme, so schießen Sie mich über den Haufen“, worauf der Angeklagte erwiderte: „Ja wohl.“ Der Zeuge erklärt jedoch, daß dies Gespräch mehr scherhaft geführt worden sei. Er habe den Wagen ruhig fahren lassen und auch keine weitere Anzeige davon gemacht. — Der Richter Rakowski und der Bediente Dachterski früher im Dienste des Angeklagten v. Brodnicki sind nach Polen gegangen, erklären jedoch, daß sie von Niemand dazu aufgefertigt seien, namentlich nicht von dem Angeklagten v. Brodnicki. Der Ersterere gibt an, daß er seinen Herrn auch im Rückociner Walde gesehen habe, daß der selbe jedoch unbewaffnet gewesen sei. Er habe auch nicht gesehen, daß der Angeklagte sich am Kampfe beteiligt habe. Ebenso erklärt der Letztere, daß er den Angeklagten beim Kampfe mit den Russen nicht gesehen habe, sondern erst nach demselben und daß er auch nicht gesehen habe, ob er bewaffnet gewesen. Der Zeuge habe am Kampfe Theil genommen, habe seine Waffe aber erst jenseits der Grenze erhalten. — Gegen die Verteidigung dieser Zeugen erhebt Rechtsanwalt v. Lisięcki auf Grund der Bestimmung der Kriminalordnung (weil sie sich am Kampfe beteiligt haben) Protest; der Gerichtshof beschließt die Verteidigung, welche demnächst auch erfolgt.

Die Aussage einiger anderen Zeugen ist ohne Bedeutung.

Es wird hierauf das Verhör der Angeklagten fortgesetzt. Der (97. Angeklagte) Bilar August Samazewski, 32 Jahre alt, aus Schröda, wird vor der Anklage als einer der eifrigsten Förderer des polnischen Aufstandes in dem Schrödaer Kreise geschildert. Er soll der Partei der nationalen Ultras angehören, namentlich verführt haben, Parteigänger für die Infiltration zu gewinnen. Zu diesem Zwecke soll er nicht nur seine gesellschaftliche Stellung gebraucht, sondern auch die Kanzel genutzt haben, um durch aufrüttende Reden in diesem Sinne auf seine Zuhörer zu wirken. Er soll aber seine Tätigkeit darauf nicht beschränkt, sondern auch im Interesse des Dialynschen Geheimbundes gewirkt haben. Durch den Schrödaer Kreis waren drei Linien eingerichtet, auf welchen Mannschaften und Siedlungsbedarf nach Polen befördert werden sollten. Für eine dieser Linien soll der Angeklagte die Aufsicht gehabt haben, was aus einem unter den Dialynschen Papieren gefundenen, vom Grafen eigenhändig geschriebenen Bettel hervorgehen soll. — Der Angeklagte bestreitet jedoch, daß er wohl Mitleid für den Kampf gehabt, daß er sich aber in keiner Weise beteiligt habe. Das Christentum, welches er predigte, habe nicht den Weg des Schwertes zu wählen, es solle vielmehr, nach den Worten des heiligen Peters IX. den Weg des Friedens einschlagen. Er gibt an, daß er Lebensmittel an das Lazarett von Strzelno befördert habe und erklärt, daß ihm von der Anklage vorgeworfene Reise nach Polen lediglich zu dem Zwecke unternommen zu haben, um seine in Łędzie wohnende erkrankte Großmutter zu besuchen. Im Allgemeinen bestreitet der Angeklagte jede hochverräterische Absicht gegen Preußen, indem er hinzufügt, daß er an die Möglichkeit einer Loslösung der preußischen Provinzen nie geglaubt habe.

Nach Beendigung der Vernehmung dieses Angeklagten tritt die Pause

ein und nach Beendigung derselben bittet Rechtsanwalt v. Lisięcki um das Wort und erklärt, daß er in Sachen gegen den Angeklagten Matthäus v. Skrydlewski sich bemüht habe, den noch fehlenden Beugen, Dienstjungen Stachowiak, herbeizuschaffen, und daß derselbe errichten sei. Stachowiak wird vernommen und erklärt, daß er von seinem Wirt aufgefordert worden, nach Polen zu gehen, daß er dies dem Angeklagten von Skrydlewski mitgetheilt und dieser ihm gesagt habe, er solle nach Hause gehen, weil er zu klein und zu schwach sei. Der Zeuge vermag den Angeklagten nicht zu erkennen. — Rechtsanwalt v. Lisięcki beantragt hierauf die Entlassung des Angeklagten v. Skrydlewski; der Ober-Staatsanwalt widerspricht. — Rechtsanwalt v. Lisięcki protestiert gegen einen so förmlich unmotivierten Widerspruch. — Der Präsident erklärt, daß er eine Diskussion nicht zulassen könne, daß er vielmehr in solchen den Beischluß des Gerichtshofes zur Ausführung bringen und die Verteidigung erlauben müsse, die Entlassungsanträge schriftlich zu stellen.

Rittergutsbesitzer M. Jakowowski, 48 Jahre alt, aus Pomarzanowice im Kreise Schröda. Der Angeklagte ist verhaftet worden am 2. März v. J. in Karlewo nach dem Gefecht bei Mieczownica, in Folge dessen die nach Polen übergetretene sogenannte Garczyński'sche Abteilung nach Preußen zurückgeworfen wurde. Es hat sich durch die Untersuchung nicht ergeben, daß der Angeklagte die Reise nach Karlewo zum Behufe der Förderung des Aufstandes angetreten und es erfolgte deshalb schon Anfang April v. J. seine Entlassung aus dem Gefängnisse. Wiewohl die Entlassung des Angeklagten nur eine vorläufige war, so soll derselbe sich dennoch an dem Unternehmen weiter beteiligt haben und zwar als Agent resp. Kommissarius des Mitangeschuldigten Wladimir v. Wolniewicz und soll sich dies aus mehreren Berichten des Wolniewiczs (der als sogenannter Kriegskommissar des Großherzogthums Polen die ganze Bewegung leitete) ergeben. — Der Angeklagte gibt die Richtigkeit des ersten Theiles der Angaben der Anklage zu. Er behauptet, daß er die Reise nach Karlewo nicht gemacht, um sich dem Rückociner Buge anzuschließen, sondern um den Angeklagten v. Krajicki zu besuchen. Er habe denselben nicht zu Hause getroffen und sei nicht weiter gereist, weil ihm die zerstreuten Überreste der Rückociner Expedition entgegengestellt seien. Davon, daß er ein Agent des Wolniewiczs gewesen sei, weiß er nichts. — Der Angeklagte soll ferner einem bei Brodnowo gefallenen Schäferknecht die Summe von 5 Thlr. gegeben haben zum Behufe der Anwerbung von Personen für den Aufstand und außerdem ist er am Tage der Haussuchung beim Grafen Dialynski (28. April 1863) im Gespräch mit diesem betroffen worden. Er bestreitet die erste Thatfache entschieden, und erklärt hinsichtlich der letzteren, daß er zu jener Zeit beim Grafen Dialynski anwesend gewesen sei, um mit demselben einige landwirtschaftliche Angelegenheiten zu verhandeln. Der Angeklagte beruft sich hier auf einen, in den Alten befindlichen, von ihm gefertigten Bericht über die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1862, woraus er nachweisen will, daß er sich während des Aufstandes (der Bericht ist im April vorläufig geschrieben) in seiner friedlichen Beschäftigung nicht habe stören lassen. — Rechtsanwalt Janecki tritt einen Entlassungsbeweis an, beantragt aber event. schon jetzt die Entlassung des Angeklagten.

Der Partikularier Andreas v. Skorzewski aus Berlow, 38 Jahr alt, erklärt, daß er mit dem Grafen Dialynski in keinem direkten Verkehr gestanden habe. Als der Aufstand in Polen ausgebrochen war, habe er den Entschluß gefaßt, nach Polen zu gehen und zu dem Zwecke selbstständig eine Abteilung zu bilden und zu führen. Er habe sich deshalb an den Grafen Dialynski, von dem er wußte, daß er sich für den Aufstand interessire, mit der Bitte gewendet, die Abteilung mit Waffen zu versehen. Der Graf habe ihm dies zugesagt, später von ihm verlangt, daß er seine Bitte schriftlich absaffen möge, damit der Graf darüber sich mit seinen Freunden berathen könne. Dies habe er gethan, und da die Einigung an mehrere Personen gerichtet werden mußte, so habe er in derselben den Ausdruck „Komité“ gewählt, der ihm der passendste zu sein scheint. Einen Erfolg hat das Gesuch nicht gehabt und eine weitere Tätigkeit wird dem Angeklagten nicht vorgeworfen. — Rechtsanwalt Lent trägt auf Entlassung derselben an, der Ober-Staatsanwalt widerspricht, weil in dem Antrage des Angeklagten an den Grafen eine vorbereitende Handlung zu einem hochverräterischen Unternehmen zu finden sei.

Der Gutsbesitzer Hippolyt v. Duszynski, 25 Jahre alt, aus Neuhof, wird besonders beschuldigt, eine Menge Waffen bei sich verborgen zu haben. Er erklärt, daß ein Fremder ihm mehrere Packete zur Aufbewahrung gegeben, in denen sich, ohne daß er es wußte, Pulver und Patronentaschen befanden. Da der selbe diese Sachen nicht wieder abholte, so habe er (Angeklagter) sie über die Grenze schaffen lassen. Der Angeklagte soll ferner

mit einer Doppelsäge und einem Säbel bewaffnet von Bromberg nach der polnischen Grenze zu gefahren sein. Auch dies räumt er ein, indem er angibt, daß er von einem Freunde zur Jagd eingeladen sei und dazu die Säge mitgenommen habe, daß er den Säbel aber seinem Bruder, der bei den Ullern stand, zu dessen Geburtstag habe schenken wollen. Er sei demnächst über die Grenze gefahren, um sich nach dem Verbleib einiger Freunde zu erkundigen; bei dieser Gelegenheit sei er in einem Sumpfe stecken geblieben und der Wagen von russischen Bauern genommen worden. — Der Ober-Staatsanwalt verzichtet auf die Beweisaufnahme, behält sich nur in Betreff eines Beuges die Erklärung bis morgen vor. — Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück und beschließt, den Angeklagten Storzkowski der Haft zu entlassen. — Der Antrag auf Entlassung des Angeklagten Matthäus v. Skrydlewski wird abgelehnt.

Schlüß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Dienstag) 9 Uhr.

Wie Res. vernimmt, hat der Graf Dzialynski sich erboten, sich dem Staatsgerichtshof zu seiner Verantwortung zu gestellen. Da indessen die gegenwärtige Procedur schon zu weit vorgeschritten ist, um den Grafen der selben noch einzurichten, so dürfte seinem Erscheinen wohl erst für die nächste Serie dieses Hochverratsprozesses entgegenzusehen sein.

## Telegramm.

Kopenhagen, 10. Oktober. Das heutige „Haedreland“ schreibt: Am Sonnabend und heute fanden Sitzungen des Staatsgerichts statt, gestern war Ministerrath. Man erwartet den baldigen Abschluß des Friedens. Dänemark läßt den Herzogthümern 9 Millionen von dem Anteil an den Staatschulden nach.

## Angekommene Freunde.

Bom 11. October.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Stadelbauer aus Leipzig, Blumenthal aus Berlin und Westphahl aus Amsterdam, die Konsuln Goscinski aus Polen und Starky aus England.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Aufführung Inspektor Beneke aus Berlin, Appellationsgerichts-Referendar Senftleben aus Schrimm, die Kaufleute Honsberg aus Köln, Galland aus Paris, Häß aus Dresden, Eichle aus München und Janke aus Hamburg, Gutsbesitzer Fabrich aus Mecklenburg.

SCHWARZER ADLER. Abiturient Kosold aus Glogau, die Gutsbesitzer Szurowski aus Banovo und Bolt aus Dobieczyn.

HOTEL DU NORD. Die Kaufleute Hollas aus Breslau und Schmid aus Lissa, Pächtler Trzciński aus Polen, Gutsbesitzer Böhme aus Trzciński und Partikularer Böhme aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Hauptmann Holly aus Ostrowo, Stud. theol. Janus aus Polkowiz, die Brenner-Inspektorsfrauen Koch aus Sendzin und Krause aus Altomysl, die Kaufleute Kerbelin aus Köln und Krallmann aus Frankfurt, Fähnrich v. Höltje aus Prostau, Eisenbahnambeiter Schach aus Breslau.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Bychlinski aus Murzynowo, Dominienski aus Buckwald, Bychlinski aus Murzyno, Hulewicz aus Młodzieżewice, Rojanek und Kanievski aus Miejskow, Richter Trzaska aus Szwajcowa und Probst Dąbski aus Golancz.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Przygodzki aus Kosten und v. Kasimowski aus Szczecin, die Gutsbesitzer Scheller aus Maniewo und Sieber aus Izbie, aus Szczecin, die Kaufleute Kerkelin aus Köln und Kramann aus Witkowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Kosmowski aus Kostrzyn und Adolinowski aus Paczlowo, die Agronomen Biatkowski und Kita aus Nowonice, Kaufmann Levin aus Wongrowitz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEM HOF. Die Kaufleute Jacoby aus Berlin und Friedmann aus Breslau, Berliner Nowicki aus Orlowitz.

KRUG'S HOTEL. Fräulein Bufowska aus Bromberg, Fabrikant Czinn aus Chur in der Schweiz.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Handelsregister.

Die Kaufmannsfrau Charlotte Brühl geborene Badt zu Posen hat ihre Firma „C. Brühl“ angemeldet und ist dieselbe in unserm Firmenregister unter Nr. 731 heute eingetragen worden.

Posen, den 6. Oktober 1864.

### Königliches Kreisgericht.

#### I. Abtheilung.

#### Polizeiliches.

In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober aus Fischerrei Nr. 5 geholt: Ein Schuppenpelz mit grünem Tuch überzogen, ein alter schwarzer blauer Düsseldorf, ein neuer schwarzer Düsseldorf Mantel, ein neuer schwarzer blauer Düsseldorf, eine braune Pelzmütze, 28 Bettlaken, das von fünf ganz neuen, gez. M. T., 5 neue Frauenbekleidungen, noch nicht gewaschen, gez. M. T., drei alte Frauenbekleidungen, gez. F. T., ein Paar Frauenbekleidungen, 3 Nachttäcken, schwarz gez. M. T., ein schwarzer Regenschirm, ein schwarz geblümter Sonnenschirm, 2 blaue und weiße Bettüberlagerungen, davon eines noch nicht fertig, 3 Paar Tüllunterärme, 4 weiße Herrenhalstücher, 2 schwarze Tibet-Tücher, zwei Damenhüte (eine Stroh- und ein Filzhut), eine flache Bitter-Violette.

Den 10. Oktober c. von einem Wagen entwendet: Ein Pelz, im Innern schwarz und weißes Grünfelle, mit schwarzem Vär befestigt und mit schwarzem Tuch überzogen.

Den 10. Oktober aus Wallstraße Nr. 4 entwendet: Eine weiße Pique-Bettdecke, ein gestreifter Bettlaken Unterrock, 3 glatte und ein gestreifter weißer Unterrock, 2 weiße Kinderkleider, eine weiße gestreifte Mullblouze, zwei weiße Kinderhüte, verchied. weiße Streifen-Schürze und mehrere weiße Kinderunterrocke.

Städtische Realschule zu Posen.

Beginn des Wintercurius am Donnerstag den 13. Oktober. Für die Anmeldung und Prüfung neuer Schüler bin ich Mittwoch den 12. Oktober von 2 Uhr Nachmittags an zu sprechen.

Dr. Brennecke.

Schul-Anzeige.

Die Schule Wasserstraße Nr. 25. beginnt Donnerstag den 13. Oktober c. Anmeldungen werden zu jeder Zeit entgegen genommen.

W. Schewetzke.

Die zweiklassige höhere Knaben Schule zu Breslau, welche für die Quarta vorbereitet, beginnt am 18. Oktober c. das Wintersemester. An demselben Tage nimmt auch die höhere Töchter Schule ihren Anfang.

Schöllner, Pastor.

### Pension.

Zur Übernahme jüngerer Kinder in gewissenhafe Pflege wird eine Pension bestens empfohlen. Näheres in der Exp. d. Btg.

### Ein Oderfahn 1. Klasse

mit vollständigem guten Zeug und im besten Zustande ist zu verkaufen. Näheres bei Gebrüder Braun, alten Markt.

Auf dem Dominium Waice bei Birnbaum ist die Milchpacht von circa 40 Kühen sofort zu vergeben; bezüglich, wo möglich persönlich angebrachte Öfferten nimmt der Ober-Inspektor Schweizer in Waice entgegen.

Den 10. Oktober c. von einem Wagen entwendet: Ein Pelz, im Innern schwarz und weißes Grünfelle, mit schwarzem Vär befestigt und mit schwarzem Tuch überzogen.

Den 10. Oktober aus Wallstraße Nr. 4 entwendet: Eine weiße Pique-Bettdecke, ein gestreifter Bettlaken Unterrock, 3 glatte und ein gestreifter weißer Unterrock, 2 weiße Kinderkleider, eine weiße gestreifte Mullblouze, zwei weiße Kinderhüte, verchied. weiße Streifen-Schürze und mehrere weiße Kinderunterrocke.

Städtische Realschule zu Posen.

Beginn des Wintercurius am Donnerstag den 13. Oktober. Für die Anmeldung und Prüfung neuer Schüler bin ich Mittwoch den 12. Oktober von 2 Uhr Nachmittags an zu sprechen.

Dr. Brennecke.

Schul-Anzeige.

Die Schule Wasserstraße Nr. 25. beginnt Donnerstag den 13. Oktober c. Anmeldungen werden zu jeder Zeit entgegen genommen.

W. Schewetzke.

Die zweiklassige höhere Knaben Schule zu Breslau, welche für die Quarta vorbereitet, beginnt am 18. Oktober c. das Wintersemester. An demselben Tage nimmt auch die höhere Töchter Schule ihren Anfang.

Schöllner, Pastor.

Zobel, Auktionskommisarius.

### Lang- und Schneideholz-Verkauf

in der Majoratsforst Obrzycko.

I. Aus dem Revier Obrzycko, und zwar in den Bäumen Pietrowo, Grünbau, Chraplowo, Holländer, Stobnica, Podlesie, Niemieczenko und Myszke, sollen

### Mittwoch, den 19. Oktober c.

Vormittags 10 Uhr im Gasthause der Madame Grüneberg in Obrzycko (Obersisko) circa 2900 Stämme Kiefern-Lang- und Schneideholz, und

Gräf. Raczyński'sches Forstamt.

Die allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig

bietet zu allen Arten von Versicherungen des menschlichen Lebens Gelegenheit. Sie nimmt

**Germania.****Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin.**

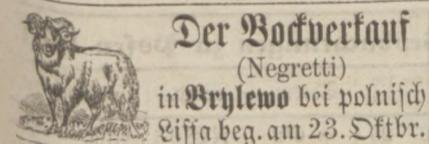
Grundkapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Courant.

	1864.	1863.	1864 mehr als 1863.
Bahl der Anträge.	Kapital in Thlr. P.C.	Bahl der Anträge.	Kapital in Thlr. P.C.
3.152	1.386.383	1.880	1.010.519
22.064	11.687.948	13.484	8.434.785
3.537	2.359.013	2.415	1.646.752
		Versiche- rungen.	
		10.800	6.471.409
		29.577	16.918.151
18.049	9.175.614	7.249	2.704.205
<b>48.036</b>	<b>25.781.103</b>	18.459	8.862.952

Stettin, den 6. Oktober 1864.

Zur Entgegnahme von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die bekannten Agenten, so wie die unterzeichnete General-Agentur.  
Posen, den 9. Oktober 1864.

Die General-Agentur.

**Leopold Goldenring.**

Zwei große Arbeitspferde stehen zum Verkauf Büttelstraße 10.

Teppiche, alle Größen und Qualitäten, Teppichzeuge für ganze Zimmer, Läufer-Stoffe, Cocusnuss-Artikel, Reise- u. Schlafdecken, empfiehlt in größter Auswahl und zu den solidesten Preisen

**Robert Schmidt**

vormals Anton Schmidt, Markt Nr. 63.

Gute billige Watte bei J. B. Ephraim, Stadtwaage.

**Adolph Pander's**

Seiden-, Band-, Tüll-, Spitzen-, Strumpf-, baumwollen u. Wollenwaren - Lager befindet sich seit dem 1. Oktober c.

**Markt Nr. 88.**

1. Etage.



Gebr. Pohl, Optiker, Wilhelmstraße Nr. 9.

**Das Tuch-Lager**  
von Ferdinand Schmidtvorm. Anton Schmidt,  
Wilhelmsplatz Nr. 1,  
bietet durch den Eingang sämtlicher  
Neuheiten eine reiche Auswahl.Wiederum ist ein ganz neues, sehr  
schönes **Pianino** für einen billigen  
Preis und unter Garantie zu verkaufen  
Halbdorffstraße 7, 1. St. links.Zwei große Wachsfiguren  
(Herr und Dame) werden billig verkauft bei  
**J. Caspari**, Coiffeur.Operngläser  
in den modernsten Fassons, mit  
den vorzüglichsten Gläsern, darunter die so beliebten **Jumelles du chesses**  
empfehlen zu 3, 4 bis 5 Thlr. pro StückGebr. Pohl,  
Optiker, Wilhelmstraße 9.Aharonim ללבין ורדים  
empfing und verkauft billigst **S. Gutma-cher**, Krämerstr. 19, neben Seilers Hotel.

Eine Partie bestgereinigtes

**Petroleum**  
(amerikanisches Erdöl)offerirt in Original-Gebinden  
von circa 2 1/2 Ctnr. zum billigen  
Engrospreise.Adolph Asch,  
Schlossstraße Nr. 5, jenseit des Marktes.

Optiker in Posen, Wilhelmstraße Nr. 9.

Normalalkoholometer von J. C. Greiner sen. &amp; Sohn in 1, 2 und 3 Graden, mit Achtschleife, Tabelle, zu Fabrikpreisen, ferner alle Sorten Maisthermometer, Saccometer, Verschluss-Alkoholometer und Kartoffelprobe nach Dr. Krocker empfiehlt zu den billigsten Preisen

Gebr. Pohl, Optiker, Wilhelmstraße Nr. 9.

Normalalkoholometer von J. C. Greiner sen. &amp; Sohn in 1, 2 und 3 Graden, mit Achtschleife, Tabelle, zu Fabrikpreisen, ferner alle Sorten Maisthermometer, Saccometer, Verschluss-Alkoholometer und Kartoffelprobe nach Dr. Krocker empfiehlt zu den billigsten Preisen

Gebr. Pohl, Optiker, Wilhelmstraße Nr. 9.

**Geschäfts-Verlegung.**

Wir erlauben uns die ergebene Anzeige, daß wir am 10. d. Mts. unser

**Magazin eleganter Herren-Artikel**

von der Wilhelmstraße Nr. 25. nach dem

**Wilhelmsplatz Nr. 1. (Hôtel de Rôme)**  
**Loga & Bieliński.****Börsen-Telegramme.**

Berlin, den 11. Oktober 1864. (Wolf's telegr. Bureau.)

Not. v. 10.	Not. v. 10.
Roggen, fest.	Loko
Oktbr. 34	33 $\frac{1}{2}$
Oktbr.-Novbr. 35 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
Frühjahr 35 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
Spiritus, behauptet.	Röndsbörse: fest.
Oktbr. 14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Oktbr. 14	14 $\frac{1}{2}$
Frühjahr 14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Rüböl, fest.	Röndsbörse: fest.
Kanalliste: 79 Wispel Roggen, 55,000 Quart Spiritus.	

Stettin, den 11. Oktober 1864. (Marcuse &amp; Maass.)

Not. v. 10.	Not. v. 10.
Weizen, höher.	Rüböl, fester.
Oktbr. 55 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$
Oktbr.-Novbr. 54 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$
Frühjahr 56 $\frac{1}{2}$	56 $\frac{1}{2}$
Roggen, höher.	Oktbr.
Oktbr. 35	34 $\frac{1}{2}$
Oktbr.-Novbr. 34	33 $\frac{1}{2}$
Frühjahr 35 $\frac{1}{2}$	35 $\frac{1}{2}$

**Kaufmännische Vereinigung zu Posen.**

Geschäftsversammlung vom 11. Oktober 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94 $\frac{1}{2}$  Br., do. Rentenbriefe 95 $\frac{1}{2}$  Br., polnische Banknoten 74 $\frac{1}{2}$  Gd.

Wetter: trübe.

Roggen fest und höher, gekündigt 50 Wispel, abgelaufene Kündigungsscheine mit 29 Mrt. bezahlt, p. Okt. 29 $\frac{1}{2}$  Br. 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Okt.-Nov. 29 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Nov.-Dez. 29 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 30 $\frac{1}{2}$  Gd., Jan.-Febr. 1865 30 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Frühjahr 1865 32 Br., 31 $\frac{1}{2}$  Gd.Spiritus (mit Fak.) behauptet, gekündigt 200 Quart, p. Okt. 12 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Nov. 12 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Dez. 12 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., Jan. 1865 13 $\frac{1}{2}$  Br. u. Gd., Febr. 1865 13 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd., März 1865 13 $\frac{1}{2}$  Br., 1 $\frac{1}{2}$  Gd.**Produkten-Märkte.**Berlin, 10. Oktober. Wind: NW. Barometer: 28 $\frac{1}{2}$ . Thermometer: früh 3°+.

Witterung: heiter. Das Geschäft an unserem heutigen Markte war, wie wir jedoch wegen des hohen jüdischen Feiertags — kaum anders erwarten konnten, äußerst beschränkt. — Für Roggen machte sich eine fehlere Stimmung geltend, obwohl weder die auswärtigen Berichte, noch das herrliche Wetter geeignet waren, dieselbe zu unterstützen. Die Preise haben einzeln auch eine ganz merkwürdige Besserung erfahren und schlossen dann auch in fester Haltung.

Rüböl war, hauptsächlich für die Wintermonate, recht gut gefragt

**Schifferstraße Nr. 21**(im Kleemann'schen Hause) befinden sich jetzt meine Wohnung und Comptoir **J. Blum.**Ein schon erfahrener Landwirt, 29 Jahr alt, sucht zu seiner praktischen Ausbildung gegen Pension in einer intelligenten Wirthschaft zugleich eine Stelle im Regierungsbezirk Posen. — Gefällige Offerten unter der Adresse **H. F. 100. Schulitz.**

Junge Mädchen, die in Busarbeiten eingelübt sind, können Beschäftigung finden. Wilhelmstraße 17., erste Etage.

Eine gute Amme wird gesucht Breitestraße Nr. 13, 1. Tr. hoch.

Eine Erzieherin, welche musikalisch ist und französisch spricht, sucht in Posen eine Stellung; auch würde sie die Hausfrau unterstützen. Offerten erbittet man in der Exped. dieser Zeitung unter **M. 100.****10 Thaler Belohnung**

demjenigen, der mir einen vom Wagen gestohlenen Bärenpelz, inwendig schwarz und weiß gefüttert, wieder verschafft.

**R. Grassmann-Koninko.**

Ein kl. schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund ist am 10. d. M. verloren gegangen und ist gegen eine angemessene Belohnung Halbdorfstr. Nr. 12. abzugeben.

**Die Musik-Handlung von C. Ed. Pathe,**  
in Posen, Halbdorfstr. 7., 1. St. (neben der Petrikirche)

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der ausgesuchtesten Musikalien und Leih-Institut.

Es hat sich hier selbst ein Bezirkverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger gebildet, dessen Aufgabe zunächst darin besteht: die Zahl seiner Mitglieder nach Möglichkeit zu vermehren, die offerirten jährlichen Beiträge der selben zu sammeln und statthaft zu verwahren und die eingetretenden Fälle der Verein seiner Aufgabe nach allen Seiten hin zu entsprechen im Stande sein würde.

Es wird wohl diese Bekanntmachung genügen und eines besonderen Aufschubs nicht bedürfen, um diejenigen Bewohner des Kreises dem Verein zuzuführen, deren patriotische Gefühle sich so vielfach bewährt und die bisher keine Gelegenheit genommen haben, dem Verein beizutreten.

Der Rendant und Schriftführer des Vereins, Kanzleidirektor **Fagiewies** hier selbst, nimmt die Meldungen neuer Mitglieder entgegen und ertheilt über den Verein jede wünschenswerthe Auskunft.

Schrimm, den 8. Oktober 1864.

**Das Vereins-Direktorium.**Am Sonntag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ist eine Versammlung der Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins zu Rogasen, dort in **Kaube's Hotel**.

Um prompten und zahlreichen Besuch wird gebeten.

**Der Vorstand.**

Das am 9. dies. Mts. Abends nach 11 Uhr an Entbindungsfolgen stattgehabte Hinscheiden unserer innig geliebten Gattin, Tochter und Schwester Anna von Treskow, geborene Freiin von Gemmingen, zeigen wir in tiefer Trauer statt besonderer Melbung Verwandten und Freunden hiermit an.

Das Leichenbegängnis wird am Donnerstag den 13. dies. Mts. Nachmittags vom Trauerhause zu Chludowo aus um 1 Uhr, und zwei Stunden nachher die Beisetzung in der Familiengruft zu Owiinst erfolgen.

Wilhelm von Treskow-Owiinst.

Bew. Freifrau Elise von Gemmingen geb. von Kurnatowska.

Frau Josephine von Treskow-Owiinst, als Schwiegermutter.

Julius Freib. von Gemmingen, Sekonde-Offizient im Garde-Husaren-Regiment.

Chludowo, den 10. Oktober 1864.

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

Verlobungen. Fräul. Gerda in Botsdam mit dem Lehrer Müller in Caputh, Fr. Hermann in Eyselen, Fräul. L. Herrig in Berlin mit dem Kaufmann H. Dubst in Hamburg, Fr. J. v. Bülow mit dem Hauptmann W. v. Hahn in Berlin, Fr. F. Grawertowski in Berlin mit dem Kaufmann C. Vogel in Oranienburg, Fr. F. Krausnick in Breslau mit dem kgl. Eisenbahn-Baumeister H. Trans in Berlin.

Verbindungen. Herr Julius Hübner in Dresden mit Fr. Emilie Penske zu Frankfurter Wiegand mit dem Fr. A. Voigt in Berlin, Prediger A. Voigt in Templin mit dem Fr. A. Conreux in Breslau.

Todesfälle. Fräul. Ulrike Berger in Berlin, Thierarzt 1. Klasse Hermann Betsch in Berlin, Fräulein Charlotte Reinhold geb. Saal in Düsseldorf, Prediger Rudolph Wilz in Pö

allenthalben fortgesetzt werden. Die Busfahren blieben ganz ungewöhnlich klein.

**An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Weizen wenig verändert, loko p. 85pf. gelber alter 52—57 Rth. bz., neuer 47—51 Rth., 83/85pf. gelber Oktbr. 54—54½ Rth., Oktbr.-Novbr. 53½, 54½, 53½ bz., 54 Br., Frühjahr 56½ bz., 56½ Br.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko 34—35 Rth. bz., Oktbr. 34½ bz., Oktbr.-Novbr. 34, 33½ bz. u. Br., Frühjahr 35½ bz., Brd. u. Br., Mai-Juni 36 Rth. nominell.

Gerste loko p. 70pf. oderbr. 31 Rth. bz.

Häfer loko p. 50pf. 22—23 Rth. bz.

Winterrüben loko 91 Rth. Br., 90 Rth.

Rübel fester, loko 12 Rth. Br., Oktbr.-Novbr. 11½ Rth., April-Mai 12½ Rth., 12½ bz. u. Br.

Spiritus matt, loko ohne Fas 13½, ½ Rth. bz., mit Fas 13½ bz., p. Oktbr. 13½ Br., Oktbr.-Novbr. 13½ Br., Novbr.-Dezbr. 13½ Br., Frühjahr 13½, ½ bz., Mai-Juni 14½ bz.

Angemeldet: 50 Wpfd. Weizen, 50 Wpfd. Roggen.

Hering, schott. crown und full Brand loko 12½—½ Rth. trans. bz., halbe Tonnen 13½ Rth. trans. bz., p. Oktbr. 12½ Rth. trans. bz., Tholen loko 9½ Rth. trans. bz.

Petroleum 11½ Rth. bz.

(Ostf.-Btg.)

**Breslau.** 10. Oktober. [Produktenmarkt.] Wetter: schön. Wind: West. Thermometer: früh 3° Wärme. Barometer 27° 96". — Wegen des hohen jüdischen Festages war am heutigen Markte der Geschäftsverkehr äußerst beschränkt.

Weizen wenig Umsatz, p. 84 Pfd. weißer schles. 60—65—73 Sgr., gelber schles. 58—63—68 Sgr., neuer weißer 50—58—65 Sgr., neuer gelber 52—56—60 Sgr.

Bruchweizen 45—50 Sgr.

Roggen behauptet, p. 84 Pfd. 39—43 Sgr., keine Sorten über Notiz bezahlt.

Gerste schwach beachtet, p. 74 Pfd. alte 40—42 Sgr., neue 30—34 Sgr.

Häfer beachtet, p. 50 Pfd. alter 30—32 Sgr., neuer 23—25 Sgr.

Erbse beachtet, p. 90 Pfd. 54—64 Sgr.

Wicken p. 90 Pfd. 54—58 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 72—79 Sgr.

Delsaaten bei schwachen Angeboten in fester Stimmung, p. 150 Pfd.

Winterraps 180—200—218 Sgr. Winterrübchen 174—190—204 Sgr., Sommerrübchen 150—172—182 Sgr.

Schlaglein gefragt, p. 150 Pfd. 150—170—185 Sgr.

Rapskuchen 49—50 Sgr. p. Ctr.

Kleefäden bei schwachen Angeboten roth gut beachtet, ord. 12½—13½ Rth., mittel 14—15 Rth., fein 15½—15¾ Rth., hochfein über Notiz; weiß ord. 13½—15 Rth., mittel 15½—17 Rth., fein 17½—18½ Rth., hochfein über Notiz.

Thymothee fehlt, 7—8—9 Rth. p. Ctr.

Des hohen jüdischen Festages wegen fand heute keine Produktions-Börse statt.

#### Preise der Cerealien.

(Amtlich.)

**Breslau,** den 10. Oktober 1864.

	feine	mittel	ord.	Vaare.
Weizen, weißer alter	70—73	68	62—65	73 Sgr.
do. neuer	60—64	58	50—54	—
do. gelber alter	65—67	62	59—61	—
do. do. neuer	58—60	56	49—52	—
Roggen	42—43	41	— 40	—
Gerste, alte	41—42	40	— 39	—
do. neue	34—35	33	— 32	—
Häfer	31—32	28	22—25	—
Erbse	60—64	58	— 52	—
Raps	214—198—182 Sgr.	—	p. 150 Pfd.	—
Winterrübchen	202—188—178	—	Brutto.	—
Sommerrübchen	180—170—150	—		

(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Magdeburg,** 10. Oktbr. Weizen 45—52 Thlr., Roggen 35—37 Thlr., Gerste 28—33 Thlr., Häfer 23—25 Thlr.

Die Stimmung der heutigen Börse war durchaus fest, das Geschäft jedoch sehr beschränkt; in österreichischen Papieren wenig Umsatz, russische noch fester als gestern, polnische Effekten behauptet, italienische Rente geschäftlos.

#### Jonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 10. Oktbr. 1864.

##### Prenzische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½	101 S.
Staats-Anl. 1855 9	105½ bz
do. 50, 52 konv. 4	96½ bz
do. 54, 55 57 4½ bz	[1853] 101½ bz
do. 1855 4½	101½ bz
Präm. St. Anl. 1855 3½	126½ bz
Staats-Schuldch. 3½	88½ bz
Kur- u. Neum. Schuldch. 3½	87½ bz
Oder-Deichl. Ob. 4	—
Berl. Stadt-Ob. 4	101½ bz
do. do. 3½	—
Berl. Börsenh. Ob. 5	103 S.
Kur- u. Neu. 3½	86½ bz
Märkische 4	98½ bz
Ostpreußische 3½	—
do. 4	93½ S.
Pommersche 3½	87 S.
do. neue 4	98½ bz
Posenische 4	—
do. 4	94½ bz
Schlesische 3½	—
do. B. garant. 3½	—
Westpreußische 3½	83½ S.
do. 4	94 bz
Kur- u. Neum. 4	97½ S.
Pommersche 4	97½ S.
do. 4	97½ S.
Posenische 4	94½ S.
Rhein-Westf. 4	97½ S.
Sächsische 4	98½ bz
Schlesische 4	97½ S.

Die Stimmung der heutigen Börse war durchaus fest, das Geschäft jedoch sehr beschränkt; in österreichischen Papieren wenig Umsatz, russische noch fester als gestern, polnische Effekten behauptet, italienische Rente geschäftlos.

Amerikaner in Folge Erwartung nahen Friedensschlusses sehr belebt und höher bezahlt.

Hamburger Wechsel 188. Londoner Wechsel 93½. Pariser Wechsel 99½. Wiener Wechsel 99½. Darmstädter Bank 212. Darmstädter Kreditett. 247. Meiningen Kreditaktien 98. 3% Spanier 47½. 1% Spanier 43. Kurhessische Loose 54½. Badische Loose 52. 5% Metalliques 57½. 4½% Metalliques 50½ S. 1854 Loose 74. Destr. National-Anlehen 65. Destr. Franz. Staats-Eisenbahnen-Aktien. — Destr. Bankantheile 765. Destr. Kredit-Aktien 177. Destr. Elisabethsbahn 115. Rhein-Nahebahn 24. Hessische Ludwigsbahn 121. Neueste östr. Akt. 77. 1864er Loose 79½. Böhmishe Westbahn —. Finnlandische Anleihe 86½. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 48.

Breslau, 9. Oktober. Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes war die Börse wenig besucht und geschäftlos, nur in österreichischen Banknoten à 86 und russ. Banknoten a 74½ Einiges gebandelt.

Schlusskurse. Disk. Komm.-Akt. —. Destr. Kredit-Bankft. 75½ S. Destr. Loose 1860 77 S.

dito 1864 47½ S. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 106½ S. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien

130 S. dito Prior.-Oblig. 94½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 29½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 99½ S.

König-Windener Prior. 91 S. Neisse-Brieger 82 S. Oberdeutsche Lit. A. u. C. 155½ S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 104 S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 104 S. dito Prior.-Oblig. 52 S. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —.

Breslau, 9. Oktober. Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes war die Börse wenig besucht und geschäftlos, nur in österreichischen Banknoten à 86 und russ. Banknoten a 74½ Einiges gebandelt.

Schlusskurse. Disk. Komm.-Akt. —. Destr. Kredit-Bankft. 75½ S. Destr. Loose 1860 77 S.

dito 1864 47½ S. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 106½ S. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien

130 S. dito Prior.-Oblig. 94½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 29½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 99½ S.

König-Windener Prior. 91 S. Neisse-Brieger 82 S. Oberdeutsche Lit. A. u. C. 155½ S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 104 S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 52 S. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —.

Breslau, 9. Oktober. Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes war die Börse wenig besucht und geschäftlos, nur in österreichischen Banknoten à 86 und russ. Banknoten a 74½ Einiges gebandelt.

Schlusskurse. Disk. Komm.-Akt. —. Destr. Kredit-Bankft. 75½ S. Destr. Loose 1860 77 S.

dito 1864 47½ S. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 106½ S. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien

130 S. dito Prior.-Oblig. 94½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 29½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 99½ S.

König-Windener Prior. 91 S. Neisse-Brieger 82 S. Oberdeutsche Lit. A. u. C. 155½ S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 104 S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 52 S. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —.

Breslau, 9. Oktober. Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes war die Börse wenig besucht und geschäftlos, nur in österreichischen Banknoten à 86 und russ. Banknoten a 74½ Einiges gebandelt.

Schlusskurse. Disk. Komm.-Akt. —. Destr. Kredit-Bankft. 75½ S. Destr. Loose 1860 77 S.

dito 1864 47½ S. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 106½ S. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien

130 S. dito Prior.-Oblig. 94½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 29½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 99½ S.

König-Windener Prior. 91 S. Neisse-Brieger 82 S. Oberdeutsche Lit. A. u. C. 155½ S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 104 S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 52 S. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —.

Breslau, 9. Oktober. Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes war die Börse wenig besucht und geschäftlos, nur in österreichischen Banknoten à 86 und russ. Banknoten a 74½ Einiges gebandelt.

Schlusskurse. Disk. Komm.-Akt. —. Destr. Kredit-Bankft. 75½ S. Destr. Loose 1860 77 S.

dito 1864 47½ S. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 106½ S. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien

130 S. dito Prior.-Oblig. 94½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 29½ S. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 99½ S.

König-Windener Prior. 91 S. Neisse-Brieger 82 S. Oberdeutsche Lit. A. u. C. 155½ S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 104 S. dito Prior.-Oblig. 100½ S. dito Prior.-Oblig. 52 S. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —.

Breslau, 9. Oktober. Wegen des jüdischen Versöhnungsfestes war die Börse wenig besucht und geschäftlos, nur in österreichischen Banknoten à 86 und russ. Banknoten a 74½ Einiges gebandelt.

Schlusskurse. Disk. Komm.-Akt. —. Destr. Kredit-Bankft. 75½ S. Destr. Loose 1860 77 S.

dito 1864 47½ S. dito neue Silberanleihe —. Schles. Bankverein 106½ S. Breslau-Schweidnitz-Freib.-Aktien